# Unser

# Missionswerk.

---

Zur Vorbereitung

auf die General-Synode im Jahre 1899

von

C. Buchner.

Als Manuskript gedruckt.

Herrnhut,
Kommissionsverlag und Druck von Gustav Winter
1898.

# Unser

# Missionswerk.

---

## Zur Vorbereitung

## auf die General-Synode im Jahre 1899

von

C. Buchner.

Als Manuskript gedruckt.

Herrnhut,
Kommissionsverlag und Druck von Gustav Winter.
1898.

# Vorbemerkung

## seitens des Missions-Departements.

Wir sehen im Jahre 1899 einer General-Synode entgegen, die voraussichtlich für die gesamte Brüder-Unität von größter Wichtigkeit sein wird. Die überraschende Entwickelung, die in diesem Jahrhundert, und insbesondere in letzter Zeit, die Missionsarbeit genommen, und der Missionscharakter, den unsere Kirche nun schon fast zwei Jahrhunderte trägt, bringen es mit sich, daß gerade jetzt auch inbezug auf unsere, heutzutage weit ausgedehnte Missionsarbeit sich schwerwiegende Fragen ergeben, welche der Lösung durch die Synode harren.

Für das Missions-Departement ist die Zeit noch nicht gekommen, den Bericht über die 10jährige Periode seit der letzten Synode zu veröffentlichen oder seine Vorschläge und Anträge an die Synode der Öffentlichkeit zu übergeben. Aber im Blick auf die weitreichenden und schwerwiegenden Entscheidungen, welche nur nach gründlicher Arbeit und unter ernstem Gebet um Gottes Leitung getroffen werden können und dürfen, fühlen wir uns doch gedrungen, möglichst reichliches Material denen darzubieten, welche sich dafür interessieren, den Geistlichen, Missionaren und Mitgliedern unserer Gemeine; vornehmlich aber denen, welche, gewählt oder berufen, an der Arbeit der Synode teilnehmen sollen. Wir thun dies nun zunächst, indem wir die Veröffentlichung nachfolgenden Aufsatzes genehmigen. Wir bekennen uns auch im Allgemeinen zu seinem Inhalt, ohne uns im geringsten zu binden inbezug auf die Einzelnheiten oder etwaige Vorschläge. Als die Arbeit eines Mitgliedes unserer Behörde dürfen die folgenden Ausführungen jedenfalls wohl Beachtung verdienen, denn sie beruhen auf einer in einem längeren Dienst im Missions-Departement gewonnenen Erfahrung, auf einem Studium der Entwicklung des Ganzen und der einzelnen Teile unserer Missionsarbeit und nicht am wenigsten auf der Sorge um das wahre Wohl derselben.

Nichtsdestoweniger wollen weder der Verfasser, der seine Stellung im Vorwort ausgesprochen hat, noch die übrigen Mitglieder der Behörde sich so lang vor der Synode an die geäußerten Ansichten fest binden oder sich inbezug auf ihre Thätigkeit auf der Synode verpflichten. Ehe dies geschehen kann, müssen zuvor die Berichte der Präsides der verschiedenen Provinzen sowie die Protokolle der in diesem Jahr abzuhaltenden Konferenzen eingegangen sein. Diese enthalten die Ansichten unserer praktischen Arbeiter, die voll vom Missions-Departement sowie von der Synode berücksichtigt werden müssen. Die in dem folgenden Aufsatz ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge sind demgemäß für das Missions-Departement als solches unmaßgeblich und unverbindlich.

Wenn wir trotzdem die Veröffentlichung dies Aufsatzes nicht nur gestatten, sondern mit Freuden begrüßen, so geschieht dies darum, weil wir meinen, daß er für die bevorstehenden Synoden und Konferenzen sowie für die Vorbereitung der Abgeordneten von großem Werte sein wird. Wir empfehlen ihn in diesem Sinn allen zur Beachtung, welche unser Missionswerk lieben.

**Das Missions-Departement.**

# Vorwort.

Die bevorstehende General-Synode wird, so weit man jetzt urteilen kann, für die Zukunft wie der gesamten Unität, so in besonderer Weise unseres Missionswerkes, von weittragender Bedeutung sein. Sowohl inbezug auf die Verfassung der Unität als auch auf die Leitung des Missionswerkes werden ungemein wichtige Fragen zur Besprechung und Entscheidung gelangen. Von der richtigen Lösung derselben wird es — menschlich geredet — abhängen, ob unsere Unität so wie das Missionswerk in der nächsten Zukunft eine gedeihliche weitere Entwicklung nehmen werden oder nicht. Es wäre aber in einer solchen Lage nichts bedenklicher, als wenn die Mitglieder der Synode völlig unvorbereitet an eine so große Aufgabe herantreten müßten. Leider lagen der letzten deutschen Synode Gegenstände von so tiefgreifender Bedeutung vor, daß sie unmöglich die Zeit finden konnte, sich eingehend mit den auf der General-Synode zu behandelnden Fragen zu befassen. Ich thue den Abgeordneten der deutschen Provinz sicher kein Unrecht, wenn ich die Meinung ausspreche, daß sie bisher in keiner Weise mit den einschlägigen Fragen sich näher haben bekannt machen können, und daß darum ihnen noch keine Möglichkeit zu der so nötigen Vorbereitung geboten worden ist. Aber auch im Blick auf die Abgeordneten der anderen Provinzen ist, glaube ich, eine wirklich ersprießliche Vorbereitung nicht möglich, wird ihnen nicht von kundiger Seite das hiezu nötige Material geboten.

Die Sorge nun, daß die Abgeordneten sich auf der Synode unvorbereitet schwerwiegenden Entscheidungen gegenüber sehen möchten, für welche ihnen im letzten Grunde Verständnis und Sachkenntnis fehlen, daß infolge dessen übereilte, darum verhängnisvolle Beschlüsse zum Schaden der Sache gefaßt werden könnten, legte sich je länger desto schwerer auf das Herz des Verfassers des nachfolgenden Aufsatzes, so daß er sich endlich entschloß, einen Versuch zu machen, in etwas wenigstens das zur Vorbereitung nötige Material darzubieten.

Er erwog zunächst die Frage, ob er beantragen solle, diese Mitteilungen in amtlicher Form von der Behörde d. h. Unitäts-Ältesten-Konferenz und Missions-Departement ausgehen zu lassen, oder ob es besser sei, dieselben in privater und persönlicher Weise zu geben. Wenn er sich dazu entschloß, letzteres zu wählen, so that er es zumeist aus dem Grunde, weil es ihm bedenklich für das Missions-Departement erschien, sich jetzt schon, ehe von allen Seiten die zu endgiltigen Entschließungen nötigen Berichte u. s. w. eingegangen sind, nach irgend einer Seite hin zu binden.

Ich bitte also die Leser im Gemüt behalten zu wollen, daß die folgenden Ausführungen rein persönlicher Natur sind und in keiner Weise amtlichen Charakter tragen. Wohl haben die Mitglieder des Missions-Departements Kenntnis von ihnen, aber die geäußerten Gedanken und Vorschläge sind in keiner Art für das Missions-Departement verbindlich.

Nachdem aber einmal der Entschluß zu einer (s. Vorbemerk. des Missions-Departements) solchen Veröffentlichung gereift war, galt es sofort ans Werk zu gehen, um wo möglich nicht nur unsern deutschen Abgeordneten, sondern vornehmlich auch den Mitgliedern der anderen Provinzen vor Beginn ihrer Provinzialsynoden, ehe diese ihre Abgeordneten mit Anweisungen versehen, einige Möglichkeit zu sachgemäßer Vorbereitung zu bieten.

Mit Absicht hat der Verfasser in Folgendem keine Rücksicht genommen auf die Morton'sche Erbschaft und auf die Wirkung, welche dieselbe auf unsre Mission haben könnte, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal ist diese Angelegenheit keineswegs schon so geklärt, daß wir feststellen können, ob überhaupt, und wenn dies, in welcher Höhe diese Erbschaft uns zuteil werden wird. Aber auch in dem Fall, daß wir thatsächlich in den Besitz einer größeren Summe gelangen, wird die finanzielle Lage unserer Mission kaum verändert. Wie schon mehrfach ausgesprochen worden, darf dieses Geld für die schon betriebene Arbeit nicht verwendet werden, sondern nur zur Anlegung neuer Stationen. Es trägt demnach diese Erbschaft in keiner Weise dazu bei, die Lösung der in diesem Aufsatz berührten schwierigen finanziellen Fragen zu erleichtern, sondern legt uns neue Pflichten auf, die nur neue, ernste Fragen wachrufen. — Wie sollten wir nicht von Herzensgrund dem Herrn danken, daß er durch diese Gabe uns zeigt, er wolle uns und unser Werk nicht verlassen, sondern vielmehr uns neuer Arbeit in seinem Reiche würdigen. Doch müssen wir es uns nüchtern aussprechen, daß nach

Empfang dieser Gabe wir uns angesichts einer Aufgabe befinden, vor der uns wohl bange sein könnte. Es wäre nun gradezu verhängnisvoll, wenn diese Erbschaft unsre Missionsgemeine zu dem falschen Glauben führte, alle Not sei nun zu Ende, und sie damit gleichgiltig und nachläßig machte gegenüber den ernsten Pflichten und Aufgaben, die sich uns grade jetzt auf unserm Missionsgebiet mit Macht aufdrängen.

Noch möchte ich hinzufügen, daß dieser Aufsatz unter dem Drang vielfältiger anderer amtlicher Arbeit entstanden ist. Wenn er also hin und wieder den Charakter der Flüchtigkeit trägt, und manches mehr nur angedeutet als ausgeführt ist, so bitte ich dies nachsichtig beurteilen zu wollen.

Es liegt mir fern, durch meine Veröffentlichung irgendwie die Abgeordneten beeinflussen oder für meine Ansichten einnehmen zu wollen. Meine Absicht ist einzig die, beizeiten auf die Wichtigkeit der kommenden Verhandlungen hinzuweisen. Gelingt es mir, durch meine Ausführungen die Aufmerksamkeit auf die Aufgaben der General-Synode in der Weise zu lenken, daß sich die Gemeinen und namentlich die Abgeordneten mit den einschlägigen Fragen, so weit es in ihrer Kraft liegt, bekannt machen und so nach Möglichkeit vorbereitet zur Arbeit kommen, so ist der Zweck der Arbeit voll erreicht. Daß dieser Zweck aber wirklich erreicht werde, dazu helfe der Herr, dessen Sache und Ehre wir wie bei der Missionsarbeit, so auch im Ganzen unserer Unität allein suchen.

**Berthelsdorf** b. Herrnhut, Dezember 1897.

**C. Buchner.**

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Columbia University Libraries

https://archive.org/details/unsermissionswer00buch

# I. Allgemeines.

Einleitung.

Wir sind sicherlich alle, soweit wir Missionsfreunde sind, erfreut darüber, daß der Herr in der Zeit seit der General-Synode 1889 unser Missionswerk auf mancherlei Weise gesegnet und ihm ein fröhliches Gedeihen gegeben hat. Und unstreitig haben wir mehr Ursache zum Dank, als wir oft meinen. Wir dürfen es wohl aussprechen, daß unser Missionswerk, trägt es auch wie alles Menschenwerk seine Fehler und Unvollkommenheiten an sich, gegen die wir unsere Augen weder verschließen dürfen noch wollen, doch auch ebenso gewiß als ein Gottes-werk sich beweist, das in und an sich die Kraft dessen zeigt, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden. Mit Recht glauben wir es aussprechen zu können, daß unser Missionswerk in einem gesunden und fortgehenden Wachstum begriffen ist. Solche Anerkennung der Gnade Gottes unter uns entbindet uns jedoch nicht, so meine ich, der Pflicht, bei dem Herannahen der General-Synode einmal das ganze Werk in seinen inneren und äußeren Verhältnissen zu durchforschen und uns zu fragen, welche besonderen Aufgaben die Lage unserer Mission, im Blick grade auf die kommende Zeit, der Synode auferlegt. Und je mehr wir erkennen, daß die nächste Zeit für unser Werk wichtig und bedeutungsvoll sein wird, um so sorgfältiger muß die Vorbereitung sein auf die kommende Synode, die für diese nächste Zeit die leitenden Grundsätze feststellen soll und muß.

Überblick über den Stand der Mission.

Es wird daher wohl nicht überflüssig sein, wenn ich versuche im Folgenden einen möglichst klaren und eingehenden Überblick über die Lage der Mission, wie sie mir zu sein scheint, zu geben, um darauf fußend auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche für die Verhandlungen der Synode von besonderer Bedeutung sein werden. Dies kann ich aber nur thun, indem ich auch manche Punkte berühre, die vielleicht sonst weniger ins Bewußtsein unserer Gemeinen treten und für gewöhnlich öffentlich nicht besprochen werden.

Werfen wir einen vergleichenden Blick auf andere jüngere Missionsgesellschaften, so fällt uns sofort in die Augen, daß unsere Mission inbezug auf die numerischen Erfolge ihrer Arbeit heutzutage hinter anderen entschieden zurücksteht. Während z. B. im Jahre 1896 die Rheinische Missionsgesellschaft 3700, die Hermannsburger 3160, die Basler 2260, Berlin I 1050 als in diesem Jahr getaufte Heiden aufzählen, weist unser Jahresbericht nur 570 auf. Gewiß ein anmerkliches Ergebnis der Vergleichung!

Indessen darf uns diese Erscheinung nicht zu sehr befremden und zu falschen Schlüssen verführen. Sehen wir uns einmal die Gebiete unserer Arbeit näher an, so ergiebt sich, daß Heidentaufen auf einer ganzen Anzahl von Gebieten überhaupt nicht mehr stattfinden können, einfach, weil daselbst keine Heiden mehr vorhanden sind, wenigstens nicht in für uns erreichbarer Nähe. So in Grönland, den westindischen Inseln, Demerara. In Labrador befinden sich wohl im Süden und Norden noch Heiden, und wir streben darnach sie zu erreichen, aber ihre Zahl ist immerhin gering. Auch in Suriname finden sich ja im Buschlande noch Heiden, aber doch nur in beschränkter Zahl. Gleichwohl haben hier im genannten Jahre 101 Taufen stattgefunden. Süd-Afrika West, ein gewöhnlich als christianisiert angesehenes Gebiet, weist eine Anzahl von Heidentaufen auf, die bedeutender ist, als man vermuten sollte (75). Von älteren Gebieten bleiben eigentlich nur die Moskitoküste, Süd-Afrika Ost und West-Himalaya, auf welchen von einer weiteren Ausdehnung der Arbeit unter Heiden die Rede sein kann. Auf dem ersteren Gebiet liegen im Augenblick die Verhältnisse so, daß ein gewisser Stillstand eingetreten ist (45 Heidentaufen). Dies hat seinen Grund einmal in den politischen Verhältnissen, die ja bekannt sind, ferner darin, daß die Reserve, unser eigentliches Missionsgebiet, ziemlich durchgängig christianisiert ist. Eine bedeutende Ausdehnung kann das Werk freilich noch erfahren in der Richtung nach Westen und Nordwesten, nach Nikaragua und vielleicht Honduras hinein. Die ersten Schritte zu einer solchen Ausdehnung sind in letzter Zeit von Sandy-Bay aus gemacht worden, doch ist fürs erste die politische Konstellation eine solche, daß wir nicht wissen, ob und wie weit diese Schritte erfolgreich sein werden. In Süd-Afrika Ost, wo im vergangenen Jahre 113 Heidentaufen stattfanden, haben wir zunächst noch ein ziemlich großes nicht christianisiertes Gebiet vor uns, doch wird dasselbe immer mehr eingeengt von anderen Gesellschaften, die, ohne Rücksicht zu nehmen, in unsere Arbeitsgebiete eindringen, der Sache nicht zum Vorteil. — In

West-Himalaya ist auf eine große Ernte zunächst noch wenig Aussicht.

Die Brüdergemeine, als die älteste Missionsgesellschaft, hat eben neben der Aufgabe der fortschreitenden Missionierung auch die der Pflege alter, fast gänzlich christianisierter Gebiete, eine Aufgabe, der sie sich so wenig wie der anderen entziehen darf. Und diese Aufgabe wird dadurch besonders erschwert, daß nach Gottes Fügung diese Gebiete solche sind, da man kaum jemals auf ein Selbständigwerden hoffen darf, wie Grönland, Labrador; oder die, wie Westindien, Suriname, eine Bevölkerung aufweisen, welche kaum von dem Fluch der Sklaverei befreit, noch Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte brauchen wird, um sittlich, wirtschaftlich und religiös auf eine Stufe zu gelangen, die an wirkliche Selbständigkeit zu denken erlaubt. Die Hauptschwierigkeit unserer gegenwärtigen Missionsarbeit liegt sicher darin, diesen beiden Aufgaben zugleich gerecht zu werden, ohne eine über der anderen zu vergessen.

Obige Ausführung wird so viel deutlich gezeigt haben, daß die Gefahr für uns nahe lag, die weiter dringende, vorwärts strebende Arbeit über den alten Aufgaben zu vernachlässigen. Darum müssen wir es als eine Gnade Gottes ansehen, daß er uns durch seine Führungen in der letzten Zeit, ich möchte sagen, geradezu genötigt hat, neue Gebiete in Angriff zu nehmen, die für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigen. Wir wollen hier Alaska, das zuerst unter den neueren Gebieten angebaute, nur erwähnen, es gehört nicht ganz hierher, insofern es schon vor der letzten General-Synode begonnen wurde. Dagegen müssen wir Nord-Queensland, die Nyassamission und die deutsch zentrale Mission in Urambo in Erinnerung bringen. Das erstgenannte Gebiet, Nord-Queensland, ist, wenn auch ein hoffnungsreiches, doch nicht in dem Maße hoffnungsvoll, als die beiden letztgenannten. Da wir es in Deutsch-Ost-Afrika nur mit solchen Missionsgesellschaften als Nachbarn zu thun haben werden, welche einmal vereinbarte Grenzen auch wirklich respektieren, so haben wir hier, so weit wir urteilen können, ein Missionsgebiet vor uns, welches weit ausgedehnten Spielraum für eine zusammenhängende, größere Missionsarbeit bietet. Wir dürfen gewiß der Hoffnung Raum geben, daß zu seiner Zeit der Herr uns hier reiche Ernten geben wird.

Zusammenfassend meine ich sagen zu können, daß die augenblicklich geringeren numerischen Erfolge nicht eine Folge verminderter Arbeit unsererseits oder der Nachlässigkeit unsrer Missionare sind,

sondern sich aus der gegenwärtigen Lage unserer Mission als natürlich erklären lassen, daß wir aber hoffen dürfen, in absehbarer Zeit hinter anderen Gesellschaften inbezug auf numerische Erfolge nicht zu weit zurückzustehen.

Ergebnis des Überblicks.

Unser Missionswerk befindet sich meiner Meinung nach innerlich in gesundem Zustand. Die Schwierigkeiten, die vorliegen und von denen jetzt die Rede sein soll, liegen nicht auf innerem Gebiet, sondern in der oben geschilderten äußeren Gesamtlage.

Diese Schwierigkeiten sind aber keineswegs gering, sondern der Art, daß ich wohl mit Recht den Ausdruck gebrauchen darf: unser Missionswerk ist augenblicklich in einer „kritischen Lage." Die Aufgabe der General-Synode wird nun sein, nicht diese kritische Lage mit einem Schlage in eine günstige zu wandeln — dazu ist sie nicht imstande — wohl aber dem Missions-Departement die Wege und Maßnahmen vorzuschreiben, die eine solche Lage entschieden erfordert.

Zunächst liegt uns aber ob, die Behauptung, „unsere Mission befinde sich in einer kritischen Lage", näher zu begründen.

---

# II. Die finanziell kritische Lage der Mission.

Statistisches.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit zuerst auf die finanzielle Lage unserer Mission, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet hat.

Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zeigen folgende Ergebnisse:

| | Einnahme. | Ausgabe. | Mehreinnahme. | Mehrausgabe. |
|---|---|---|---|---|
| 1888. | 390006. | 388046. | 1960. | |
| 1889. | 400461. | 396902. | 2559. | |
| 1890. | 462816. | 469792. | | 6976 |
| 1891. | 484952. | 474525. | 10426. | |
| 1892. | 494685. | 495574. | | 889. |
| 1893. | 477752. | 504712. | | 26959. |
| 1894. | 495789. | 605749. | | 109960. |
| 1895. | 496146. | 574711. | | 78564. |
| 1896. | 522283. | 627841. | | 105558. |

Eine Vergleichung des Aufwandes in den einzelnen Missionsgebieten in den Jahren 1888 und 1896 ergiebt folgende Tabelle:

| | 1888. | 1896. |
|---|---|---|
| Grönland | 11507 | 16034 |
| Labrador | 6451 | 8786 |
| N. Amerik. Indianer | 8868 | 11836 |
| Moskito | 28376 | 70480 |
| Demerara | 2400 | 4400 |
| Suriname | 33680 | 81627 |
| S. A. West | | 10435 |
| — — Ost | 25145 | 47623 |
| Nyassa | | 30431 |
| Australien | 4906 | 338 |
| Brit. Indien. | 5807 | 19916 |
| Westindien | 32800 | 34511 |
| Summa: | 159940 | 336417 |

Die Steigerung der Ausgaben in der Heimat sind aus folgender Tabelle zu ersehen:

| | 1888. | 1896. |
|---|---|---|
| Ausbildung von Missionaren | 8674 | 30724 |
| Pensionsaufwand | 50213 | 79262 |
| Erziehungsaufwand | 129358 | 119044 |
| Verwaltung | 37169 | 57548 |
| Außerordentliche Ausgaben | 2684 | 4840 |
| Summa: | 228098 | 291418 |

Aus den obigen Tabellen ist ersichtlich, daß die Einnahmen in sehr dankenswerter Weise um etwa Mk. 130000 gestiegen sind. Aber doch ist diese erhöhte Einnahme nicht ausreichend, um die seit 1888 um rund Mk. 240000 vermehrte Ausgabe voll zu decken. An der Steigerung der Ausgabe beteiligen sich die Missionsgebiete mit etwa 177000 Mk., während die hier zu Lande verursachten Unkosten um rund 63000 Mk. höher sind.

Ergebnis der Statistik.

Man muß sich ja wohl hüten, aus den oben gegebenen Zahlen falsche Schlüsse zu ziehen. Wir wollen auch, so belehrend ein näheres Eingehen auf jene Zahlen wäre, für unsere Betrachtung nur einige wenige Punkte als bemerkenswert hervorheben.

1. Die Einnahmen sind in erfreulicher Weise gestiegen.

2. Die Ausgaben haben sich aber ebenfalls — und zwar in noch erhöhtem Maße vermehrt.

Anmerkung. Bei näherer Betrachtung ergiebt sich, daß die Erhöhung der Ausgaben nicht zunächst daher rührt, daß wir neue Gebiete in Angriff genommen haben, sondern daß dieselbe ihren Grund zumeist hat in den größeren finanziellen Opfern, die wir zur Aufrechterhaltung unserer älteren Provinzen haben machen müssen. (S.-Afrk. West hat nur in dem Jahre 96 diese Mehrausgabe aufzuweisen, jetzt trägt es wieder seine Ausgaben allein.)

3. Soll nicht ein chronisches Deficit entstehen, so muß in irgend einer Weise ein Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden d. h. entweder: es muß ein Weg gefunden werden, um die Einnahmen zu erhöhen, oder es müssen in irgend welcher Weise Einschränkungen erfolgen.

Die Einnahme.

Zu jedem dieser Ergebnisse unserer Darlegung möchten wir noch einige Worte hinzufügen.

1. Nicht genugsam können wir dem Herrn dafür danken, daß unsere Einnahmen so bedeutend gestiegen sind. Es ist dies vor unsern Augen ein Wunder. Dies Gefühl des Dankes haben jedenfalls die sehr lebhaft, die mitten in der Sache stehen. Dabei ergiebt eine genauere Vergleichung, daß die regelmäßigen Beiträge aus unseren Gemeinen sich nicht erhöht haben, sondern ungefähr auf der gleichen Höhe geblieben sind. Nur in Amerika hat ein bedeutender Rückgang stattgefunden, indem die aus dem Haga-Legat stammenden Zinsen, die vor Beginn der Alaskamission voll der allgemeinen Kasse zuflossen, in neurer Zeit in immer steigendem Maße für diese Mission verwendet werden, da die amerikanische Provinz nicht in ihren Gemeinen allein die nötigen Mittel aufzubringen vermochte. Während früher die aus jenem Legat der Missionskasse zugeführten Zinsen etwa Mk. 40000 betrugen, wurden im letzten Jahre nur Mk. 8000 eingezahlt.

Daß die jährlichen Beiträge unserer Geschwister in den letzten Jahren sich nicht erhöht haben, kann man ja vielleicht mit Recht bedauern, vergessen aber darf man nicht, daß dann, wenn sich größere Mehrausgaben zeigen, grade die Mitglieder unserer Gemeine stets eine große und anerkennenswerte Opferfreudigkeit beweisen. Immerhin wäre es wohl zu erwarten, daß namentlich in Amerika wieder ein freudiger Geist des regelmäßigen Gebens, gerade für die Mission, erwachte, der es nicht erst zu solchen Mehrausgaben kommen ließe.

Sehr erfreulich ist die Steigerung der Gaben seitens der nicht unserer Gemeine angehörigen Freunde unseres Missionswerkes. Es darf dies, nebst der Gnade Gottes, den mancherlei Anstrengungen zugeschrieben werden, die in dieser Richtung gemacht worden sind. Namentlich den Diasporaarbeitern in Deutschland und der Londoner Hilfsgesellschaft gebührt ein warmer Dank. Besonders schwankend sind selbstverständlich die Einnahmen aus den Vermächtnissen. Doch dürfen wir dankbar anerkennen, daß in diesen Jahren dieselben im Ganzen nicht zurückgegangen sind.

Soviel von den Einnahmen.

Die Ausgabe.

2. Die Erhöhung der Ausgaben um Mk. 240000 ist allerdings auffallend groß. Sie übersteigt die zur Verfügung stehende, erhöhte Einnahme um rund Mk. 100000. Wir dürfen wohl die Hoffnung hegen, daß sich die Ausgaben in den nächsten Jahren, wenn gewisse notwendige Arbeiten, namentlich in Suriname, beendigt sind, etwas niedriger stellen werden. Immerhin können wir hier nur mit einer Hoffnung rechnen, die möglicherweise sich nicht erfüllt. Jedenfalls müssen wir zunächst von der Annahme ausgehen, daß die Ausgabe in der nächsten Zeit sich auf dieser Höhe halten werde.

Einer so hoch gesteigerten Ausgabe gegenüber drängt sich ohne weiteres der leitenden Behörde die Frage auf, ob nicht ihrerseits eine Schuld vorliegt, und ob sie nicht vielleicht zu rasch und unvorsichtig vorgegangen ist. Wundern darf sie sich jedenfalls nicht, wenn ähnliche Gedanken den Missionsfreunden kommen und auch ausgesprochen werden. Sicherlich wird sie auch weder leugnen wollen noch können, daß im Einzelnen manche Fehler gemacht worden sind und dies zumal darum, weil bei dem Fehlen eines Jahresvoranschlages der Überblick gerade über die finanziellen Bedürfnisse des erweiterten Arbeitsgebietes und das fachgemäße Urteil über die Notwendigkeit der stetig im Laufe eines Jahres von allen Gebieten geäußerten finanziellen Forderungen sehr erschwert wird. Immerhin aber kann die Steigerung der Ausgaben — und zumal in dieser Höhe — nicht in erster Linie eine Folge gemachter Fehler, sondern muß in der Sache selbst begründet sein. Das liegt auf der Hand. —

Zur Erklärung der Thatsachen einer so erhöhten Ausgabe muß man im Gedächtnis behalten, daß diese Steigerung, wie oben gesagt, nicht eigentlich sich als Folge neuer Unternehmungen ergiebt — so wird z. B. die Nyassamission hauptsächlich durch die neuhinzugekommene Erakaustiftung getragen — sondern daß sie zumeist den

unerwartet hohen Ansprüchen ihren Ursprung dankt, welche die alten Missionsgebiete an die Kasse stellen, und zwar fast durchgängig. Namentlich haben Moskito, Suriname, S.-A. Ost und West-Himalaya eines wesentlich höheren Zuschusses bedurft. Es ist hier nicht der Ort, um im einzelnen genau nachzuweisen, woran dies liegt; doch ist es wohl angezeigt, wenigstens mit einigen Worten die Ursachen dieser Erscheinung anzudeuten. Es wird sich aus ihnen von selbst ergeben, daß die Behörde kaum anders hätte handeln können, als sie gehandelt hat.

Moskitoküste. Es war selbstverständlich, daß sich die Mission auf der Moskitoküste, so weit es möglich war, ausbreiten mußte. Die Anlage von vier neuen Stationen würde aber noch nicht genügend die Steigerung der Ausgaben um etwa Mk. 23000 erklären. Hier haben die bekannten politischen Ereignisse, die völlig unvorhergesehen hereinbrachen, Verhältnisse geschaffen, denen man einfach nachgeben mußte, wollte man nicht die ganze Missionsarbeit einstellen. Die Art und Weise der Regierung, der durch dieselbe mehr und mehr herbeigeführte wirtschaftliche Ruin des Landes, die hohen Steuern und anderes mehr brachten es unmittelbar mit sich, daß die Kosten dieser Mission so zunahmen.

Suriname. In Suriname liegen die Verhältnisse so, daß man dieses Gebiet mit Ausnahme des Buschlandes, als christianisiert bezeichnen kann. Da nun aber unsere Kirche dort gewissermaßen die Landeskirche für die Neger ist, so erwächst ihr immer dringlicher die Aufgabe, nach und nach das ganze Land mit kirchlicher Bedienung zu versehen, was mit der Anlage einer nicht geringen Anzahl neuer Stationen gleichbedeutend ist. Zu dieser Aufgabe tritt je länger desto gebieterischer die andere hinzu, die zahlreich zugewanderte und zuwandernde chinesische und Kuli-Bevölkerung in den Bereich der Missionsarbeit zu ziehen. Diese Aufgaben, denen sich die Buschnegermission zugesellt, sind keineswegs erst in neuester Zeit von den Missionaren und der Behörde als solche erkannt worden, sondern schon längst. Aber in die Erfüllung dieser Aufgaben, denen man auch bisher keineswegs müßig gegenüber gestanden hatte, ist eine Beschleunigung gekommen durch einen Umstand, der immer allgemeiner störend auf unseren verschiedenen Missionen sich bemerkbar zu machen beginnt, nämlich durch die stetig stärker hervortretende angreifende und gefährdende Arbeit der katholischen Kirche. Dadurch sind wir einfach gezwungen worden, schon jetzt und energisch manche Arbeit in die Hand zu nehmen, die wir gern auf

gelegenere Zeit verspart hätten. Hier galt es aber, sofort ans Werk zu gehen, sollten wir nicht zu spät kommen. Wir können nur bedauern, daß wir nicht in der Lage sind, noch viel energischer vorzugehn.

Süd-Afrika Ost.

In S. A. Ost waren durch die Anlegung der Stationen im Frei-Kafferland weite Strecken von uns mit Beschlag belegt worden, die nach und nach mit Stationen versehen und in Arbeit genommen werden mußten. Auch hier wären wir wohl etwas langsamer voran gegangen, hätte dies in unsrer Macht gelegen. Da aber neben uns grade diejenigen englischen Gesellschaften arbeiten, welche trotz aller Bitten die vereinbarten Grenzen nicht innezuhalten pflegen, sondern rücksichtslos in andre Gebiete einbrechen, so lagen die Verhältnisse schließlich ähnlich wie in Suriname. Wir mußten in rascherer Weise vorwärts gehen, als wir unter anderen Umständen gethan hätten. Dabei müssen wir bemerken, daß es ohne dies in der Natur der Sache liegt, daß auf diesem Gebiet inmitten von Heiden das Werk, ist es überhaupt gesund, sich in einem steten Fortschritt befinden muß.

West-Himalaya.

Was nun endlich West-Himalaya betrifft, so legten es die verschiedensten Verhältnisse nahe, auch hier mit verstärkter Kraft einzusetzen, sollte das Werk nicht in einen gefährlichen Zustand der allmähligen Versumpfung geraten.

Besuchsreisen.

Noch eines Umstandes müssen wir Erwähnung thun, der nicht unwesentlich zur Erhöhung der Kosten, namentlich in Suriname, beigetragen hat. Auf Grund der Bestimmung der letzten General-Synode ist in bedeutend ausgedehnterem Maße als bisher den Missionaren gestattet worden, zu ihrer Erholung auf eine Zeit lang nach Europa zurückzukehren. Wir erkennen gern und willig an, daß diese Maßregel viel für sich hat, und möchten sie durchaus nicht als verkehrt bezeichnen, aber das ist jedenfalls gewiß, daß sie der Missionskasse nicht unbedeutende Opfer auferlegt.

Heimatliche Ausgaben.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Ausgaben auch hier in der Heimat steigen mußten entsprechend der Ausdehnung des Werkes draußen. — Sowohl die Expedition als das Missions-Departement bedurften vermehrter Hilfskräfte und ebenso mußte darauf Bedacht genommen werden, die Vertretung der Mission durch Agenten zu verstärken. Es ist ja nur natürlich, daß die Expedition, die Vertretung der Mission durch Wort und Schrift, mit einem Wort der ganze äußerliche Apparat, der zum Betrieb des Werkes notwendig, mit dem Werk selbst wächst.

Ergebnis der finanziellen Darlegung.

3. Man wird auf Grund der oben gegebenen Darlegungen gewiß die Berechtigung der Behauptung anerkennen, daß unsere Mission sich im Blick auf die Finanzen in einer „kritischen" Lage befindet. Die General-Synode darf sich dieser Erkenntnis nicht verschließen. Freilich dürfen wir vor allen Dingen nicht übersehen, wie gnädig und wunderbar der Herr bis jetzt in dieser schon seit Jahren kritischen Lage geholfen hat. Die erste große Missionsschuld hat er in kurzer Zeit tilgen helfen, die zweite hat er allmählich, die dritte auf einmal und mit einem Schlage uns abgenommen. Darin liegt für uns sicherlich die Mahnung einerseits, im Blick auf die Zukunft im Glauben nicht schwach zu werden, andererseits die göttliche Anerkennung zu der in der Vergangenheit liegenden Arbeit. Es darf also ja nicht im Blick auf die kritische Lage der Mission Kleinmut oder Verzagtheit unsere Erwägungen beeinflussen. Wohl aber, dünkt mich, treibt solche große Güte Gottes so ernst wie sonst nichts zu der Frage, was unter den gegenwärtigen Umständen zu thun unsere Pflicht ist. Je sorgfältiger wir dabei sind, desto gewisser kann auch für die Zukunft die Überzeugung sein, daß der Herr auch in dem äußeren Haushalt der Mission seine Hand von uns nicht abziehen wird.

Vorliegende Fragen.

Zwei Fragen werden es sein, denen die Synode näher treten muß: Wie können die Einnahmen erhöht werden? und: Sollen und müssen etwa Einschränkungen vorgenommen werden?

Finanz-kommission. Jahres-voranschlag u. s. w.

Die Vorbedingung zur wirklich fruchtbringenden Beantwortung dieser wichtigen Frage wird sein, daß die Synode durch eine Kommission einen genauen Einblick nimmt in die finanzielle Lage des Vermögensstandes unserer Mission. Dem Missions-Departement kann es nur eine Beruhigung sein, wenn eine solche Kommission sich davon überzeugt, welchen Umfang der Besitz der Mission hat, wie er angelegt ist, ob alle vorhandenen Fonds wirklich ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden und was dergl. Fragen mehr sind. Vornehmlich wird aber die Kommission die Frage zu erwägen haben, ob die Art unserer Geldverwaltung und Rechnungslegung den heutigen Verhältnissen und Anforderungen noch voll entspricht oder nicht. Dabei wird der Gedanke sich unmittelbar aufdrängen, ob wir auch weiterhin arbeiten können in der bisher gewohnten Weise d. h. ohne einen Jahresvoranschlag, der es dem Missions-Departement ermöglicht, wenigstens ungefähr die Auslagen eines Jahres im Voraus zu übersehen und darnach im laufenden Jahre seine Bestimmungen zu treffen. Wir sind die einzige Mission, die ohne einen Jahresvoran-

schlag arbeitet. Freilich wird jeder Schritt in dieser Richtung eine Vermehrung des Verwaltungsapparates ohne weiteres nach sich ziehen, was zu bedauern ist, denn darin hat auf der anderen Seite bisher der große Vorzug unserer Mission bestanden, daß der Verwaltungsapparat im Vergleich zu anderen Gesellschaften ungemein einfach und billig ist. Doch werden wir, wie einmal die Ansichten heutzutage sind, und nachdem sich unser Werk so sehr ausgedehnt hat, kaum den Jahresvoranschlag umgehen können. Dem entsprechend müßte auch eine eingehendere und fachmännische Prüfung der Rechnung vorgenommen werden, und wie bei allen Gesellschaften die Richtigkeit öffentlich bescheinigt werden. Es springt in die Augen, daß sich hierbei als selbstverständlich ergeben wird, daß dem Missions-Departement unmöglich zugemutet werden kann, diese kaufmännisch-technischen Pflichten auf sich allein zu nehmen. In der That ist es wohl für die Brüder des Missions-Departements jetzt die allerschwerste und sie innerlich am tiefsten bedrückende Pflicht, für alle diese finanziellen Dinge verantwortlich zu sein, die ihnen zum teil völlig fremd sind. Eine wenigstens teilweise Entlastung von dieser schweren finanziellen Verantwortlichkeit würde nicht nur den Mitgliedern des Missions-Departements eine große Erleichterung sein, sondern meiner Meinung nach auch der Sache sehr zugute kommen. Auf diesen Gedanken werden wir wohl später zurückkommen. — Jedenfalls würde eine solche Vorarbeit einer sachkundigen Kommission den weiteren Verhandlungen sehr gute Dienste leisten.

Die Hauptfragen werden aber jene beiden oben berührten bleiben. Wir nehmen die an letzter Stelle genannte zuerst in die Betrachtung:

Etwaige Einschränkungen.

„Können, sollen und müßen etwa infolge der finanziellen Lage der Mission Einschränkungen erfolgen?"

Mission — Glaubenswerk.

Das Missionswerk ist und bleibt ein Glaubenswerk. Das ist ohne Zweifel. Manch einer versteht dies so, daß er jedes Aufgeben, jedes Einschränken als Unglauben ansieht und den Gedanken daran von vornherein als Beweis mangelnden Glaubens von sich weist. Ein solcher wird oben gestellte Frage ohne weiteres als unberechtigt, ja als Unrecht von der Hand weisen. Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen, diese Ansichten eingehend zu widerlegen, sondern uns damit begnügen, es auszusprechen, daß andere grade dann erst mit vollem, freudigem Glauben arbeiten können, wenn sie nüchtern und klar mit den vorliegenden Verhältnissen rechnen, sich mit ihnen auseinandersetzen, aus ihnen zu erforschen suchen, wohin die Führung

Gottes weist. Für solche ist bei allem festen Glauben, bei allem freudigen Wagemut die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Herr ihnen auch einmal gebieten kann, in der Arbeit anscheinend einen Rückschritt zu thun. Aber eben, nicht die Verhältnisse an sich können und dürfen die Christen bestimmen, sondern nur der in ihnen klar hervortretende Wille Gottes. So wird auch hierbei, bei aller nüchternen Erwägung, die vornehmste Frage die nach dem Willen des göttlichen Meisters sein.

Unstreitig aber drängen die Verhältnisse, und durch sie unserer Meinung nach der Herr, uns dazu, jene Erwägung nach etwaiger Einschränkung ernstlich anzustellen.

Zwei Möglichkeiten.

Wir sagten vorhin, die Schwierigkeit der Lage liege darin, daß uns eine doppelte Aufgabe gegeben ist: einmal die alten Missionsgebiete zu erhalten und zugleich dafür zu sorgen, daß die Predigt des Wortes auf neuen Gebieten nicht gehemmt werde. Es liegen also zwei Möglichkeiten vor: wir lassen eine Beschränkung eintreten durch Aufgeben alter Gebiete oder wir schränken die Arbeit auf den neuen Feldern ein.

Neue Missionsgebiete aufzugeben?

Sollen und wollen wir eins der in letzter Zeit in Angriff genommenen neuen Gebiete aufgeben?“

Es ist schon zu Beginn ausgeführt worden, daß unsere Mission in ihren sichtbaren Erfolgen jetzt hinter anderen Missionen zurücksteht, und wir haben es als eine gnädige Führung Gottes bezeichnet, daß uns, besonders in Afrika, neue Felder der Arbeit zugewiesen worden sind, so daß wir hoffen dürfen, in absehbarer Zeit wieder mehr als in letzter Zeit in vollem Sinn Missionsarbeit thun zu können. Keinen Augenblick stehe ich auch an, zu erkären, daß ich der festen Überzeugung bin, der Herr habe uns diese neuen Arbeiten ausdrücklich aufgetragen, und daß wir, indem wir sie aufnahmen, einfach nur thaten, was er von uns gethan sehen will. Daher wird es wohl verständlich sein, wenn ich als meine innerste Ueberzeugung es ausspreche: wir dürfen von diesen neuen Feldern auch nicht eins aufgeben. Das hieße, so weit ich die Sache verstehen kann, unsere Mission dazu verurteilen, von jeder weiteren Ausbreitung absehend, sich einzig darauf zu beschränken, die alten Gebiete zu behaupten. Dann aber scheidet die Brüdergemeine je mehr und mehr aus aus der Reihe der Missionsgesellschaften im eigentlichen Sinn und gerät in einen Zustand der Stagnation, der sicher verhängnisvoll wäre. Sollen wir in Wahrheit eine Missionskirche sein und bleiben, so ist,

denke ich, durchaus notwendig, diese neubegonnene Arbeit mit vollen Kräften und in mutigem Glauben fortzusetzen.

Darum also, weil ich fest überzeugt bin, daß es des Herrn bestimmt gegebener Befehl und Wille ist, in diese neue Arbeiten einzutreten, und weil ich in ihrer weiteren Betreibung das einzige Mittel sehe, um unsere Mission und damit unsere Gemeine vor verhängnisvollem Stillstand zu bewahren, müßte ich dem Gedanken, irgend welche Einschränkung hier eintreten zu lassen, unter allen Umständen bestimmt widersprechen.

Alte Missionsgebiete aufzugeben?

Somit müssen wir uns der anderen Erwägung zuwenden, ob vielleicht auf den alten Gebieten irgend Vorkehrungen getroffen werden bezw. Einschränkungen erfolgen können, die eine Ersparnis bedeuten?

Als sicher kann man wohl annehmen, daß niemand daran denken wird, in Moskito oder S. A. Ost, das Werk aufgeben oder einschränken zu wollen. Auch in Suriname und W. Himalaya werden wir kaum den notwendigen Fortschritt hemmen wollen, wenn wir auch darauf werden zu halten haben, daß derselbe nicht gar zu rasch geschehe.

Grönland.

Anders erscheint uns die Sache zu liegen inbezug auf Grönland. Hier sind die Verhältnisse derart, daß ich glaube, wir müssen der Frage einer Aufhebung durchaus näher treten. Nicht nur, daß von einer Ausdehnung dieser Arbeit nicht die Rede sein kann, sondern unsere dortige Arbeit wird auch von jeher seitens der kirchlichen und staatlichen Behörden als überflüssig angesehen. Und diese Anschauung scheint in jenen Kreisen eher zu als abzunehmen. Freilich hängen für uns an jenem Missionsgebiet Erinnerungen, die uns gar wert und teuer sind, und das Gefühl des Herzens gewöhnt sich schwer an diesen Gedanken. Wenn wir aber die Überzeugung gewinnen können, daß die dänische Missionsgesellschaft oder die dänische Kirche, von denen eine diese Arbeit zu übernehmen jedenfalls willig wäre, in wirklich genügender Weise für das Wohl der Eskimo zu sorgen willens und imstande ist, so haben wir kaum einen stichhaltigen Grund, um grundsätzlich den Gedanken an eine Überantwortung derselben an jene von der Hand zu weisen. Inwieweit jene Voraussetzung wirklich zutrifft, inwieweit auch die Verhältnisse in Grönland selbst diesen Gedanken als berechtigt oder unberechtigt erscheinen lassen, können erst eine vom Missions-Departement auszuführende Visitation und weitere Verhandlungen ergeben. Jedenfalls aber wird die Synode diese Frage grundsätzlich zu entscheiden und zu bestimmen haben, ob

weitere Schritte in dieser Richtung zu thun sind oder ob ganz von dem Gedanken abzusehen ist.

Westindien. In derselben Richtung liegt auch die westindische Frage. Schon seit der Synode 1879 beginnen die Bemühungen, diese Provinz zur Selbständigkeit zu führen. Die letzte Synode 1889 konnte, wie die Verhältnisse lagen, auf der begonnenen Bahn keine Fortschritte machen, sondern mußte sich begnügen, den 1879 angestellten Versuch mit stetig verminderten Zahlungen zu wiederholen, ja mußte sogar einige weitere pekuniäre Zugeständnisse machen. Wir können den in Westindien arbeitenden Brüdern das Zeugnis mit gutem Gewissen geben, daß sie sogar mit persönlichen Opfern ihr Möglichstes gethan haben, um das Ziel finanzieller Selbständigkeit zu erreichen. Ihre Bemühungen schienen eine Zeit lang mit Erfolg gekrönt zu sein, da brach in den letzten Jahren die große wirtschaftliche Krisis herein, die alle Hoffnungen vernichtete. Die Verhältnisse liegen im Augenblick so, daß von einer finanziellen Selbständigkeit Westindiens nicht nur nicht die Rede sein kann, sondern daß unabweislich, soll das Werk nicht ganz untergehen, die Missionskasse zu Hilfe eilen muß. Und doch ist auf der anderen Seite die verfassungsmäßige Selbständigkeit auf Grund der synodalen Bestimmungen so weit gediehen, daß Westindien unmöglich in der Weise wie andere Provinzen als Missionsgebiet unter der Leitung des Missions-Departements bleiben kann. Auf keinen Fall kann und wird Missions-Departement die Stellung, die es augenblicklich Westindien gegenüber einnimmt, festhalten wollen, einfach darum nicht, weil es die Verantwortung für die Vorgänge daselbst nicht tragen kann bei dem großen Maße von verfassungsmäßiger Selbständigkeit, das Westindien thatsächlich genießt. Es muß, sollen nicht ganz unhaltbare und unselige Zustände heraufbeschworen werden, ein Weg gefunden werden, auf dem Westindien zu klaren Verhältnissen nach allen Seiten gelangt. Dies ist unter den gegenwärtigen Umständen nur möglich, wenn entweder Westindien wieder zu einer Missionsprovinz wie jede andere gemacht und pekuniär wieder ganz auf die Missionskasse übernommen wird, oder wenn es eine so bedeutende pekuniäre Hilfe erhält, daß es nun wirklich selbständig werden kann. Jedenfalls kann und darf es nicht bleiben, wie es augenblicklich ist, um Westindiens und des Missions-Departements willen.

Die erste Möglichkeit scheint mir völlig ausgeschlossen, schon aus dem Grunde, weil es unmöglich ist, die Westindien nun einmal gewährte verfassungsmäßig große Freiheit wieder zu entziehen. Es

bleibt, glaube ich, nichts anderes übrig, als aus dem Vermögen der gesamten Mission an Westindien einen solchen Teil abzutreten, daß es nun nach allen Seiten hin selbständig dasteht, wobei allerdings Missions-Departement der Verpflichtung kaum wird entbunden werden können, für die auf längere Zeit noch nötige Beschaffung der weißen Missionare beziehungsweise Geistlichen wenigstens zum Teil Sorge zu tragen.

Soll dieser Zweck erreicht werden, so wird allerdings eine ziemlich bedeutende Kapitalabtretung stattfinden müssen. Es ist unmöglich, aus dem Stegreif auch nur annähernd die nötige Summe zu nennen. Dann würde aber Westindien ganz aus dem Rahmen der Mission ausscheiden und eine selbständige Provinz bilden, deren Verhältnisse allmählich zu ordnen sein würden. Ersichtlich ist, daß dieser Schritt zunächst nicht eine Entlastung der Missionskasse bedeutet, insofern ja die Zinsen der ausgezahlten Summe für diese verloren wären. Aber, wie mir scheint, wären damit finanziell klare Verhältnisse geschaffen und für die Zukunft ausgeschlossen, daß unberechenbare Ausgaben für Westindien in die Jahresrechnung aufgenommen werden müßten. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß wenn so klare Verhältnisse geschaffen sind und Westindien mit einem festgestellten und sicheren Budget arbeitet, die Behörden daselbst mehr als bisher in der Lage sein werden, die Arbeit und ihre Ausdehnung in das rechte Verhältnis zu setzen zu den vorhandenen Mitteln.

Von nicht unwesentlichem Belang wird hierbei der Umstand sein, daß dem nicht völlig unberechtigten Vorwurf, die Brüdergemeine verwende einen großen Teil der erhaltenen Gaben für alte Missionsfelder, auf denen von wirklicher Mission nicht mehr die Rede sei, der Boden mehr und mehr entzogen wird.

Süd-Afrika West.

Ein drittes Gebiet, auf welchem vielleicht eine weitere finanzielle Loslösung von der Missionskasse durchzuführen wäre, wodurch eine Entlastung derselben erzielt würde, scheint mir S.-Afrika West zu sein. Diese Provinz hat in letzter Zeit ihre Ausgaben allein decken können, so daß der Missionskasse neben den Kosten für die Reisen der Missionare nur diejenigen der neuen Kaffermission bei Enon zu tragen zugemutet wurde. Treten nicht besondere Umstände ein, so ist zu erwarten, daß diese Provinz auch in Zukunft ihre Unkosten aufbringen wird. Es würde dann an der Zeit sein, sie selbständiger zu stellen, und sie aus der laufenden Jahresrechnung ganz zu entlassen, womöglich mit der Verpflichtung, künftighin von ihren etwaigen

Überschüssen einen bestimmten Prozentsatz an die Missionskasse abzuführen zur Deckung der Pensionen und Erziehung der Kinder, während die verbleibende Mehreinnahme dem Vermögen der Provinz zufiele. Auf jeden Fall aber wird die wichtigste Frage die grönländische bleiben und neben ihr die westindische.

Erhöhung der Einnahme:

Wir kommen zur zweiten der oben aufgeworfenen Fragen: Ist es möglich, irgend etwas zu thun zur Erhöhung der Einnahmen?

seitens der Gemeinen.

Bleiben wir zunächst bei den Mitgliedern unserer Gemeine stehn. Es ist kaum zu erwarten, daß in Deutschland eine wirklich nennenswerte Erhöhung der Beiträge zu erreichen sein wird. Bei dem durch stets neu auftauchende Liebeswerke innerhalb und außerhalb unserer Gemeine so stark in Anspruch genommenen Opfersinn unserer Geschwister ist kaum daran zu denken, daß sie, außer in Notfällen, bedeutend mehr thun können und werden. Es werden freilich unter uns wenige sein, die an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit mit ihrem Geben gelangt sind, aber so viel ist sicher, daß die Leistungen derartige sind, daß wir kein Recht haben, unsre Gemeinen mit allen möglichen Mitteln zu noch größeren Anstrengungen anzutreiben. Es erscheint bedenklich, ein Pferd, das im vollen Lauf ist, noch anspornen zu wollen. Ich glaube, wir müssen es dem Geist Gottes überlassen, wenn es nötig ist, unsere deutschen Gemeinen anzutreiben, noch größere regelmäßige Anstrengungen als bisher zu machen. Bitten für besondere Zwecke haben bisher stets eine willige Antwort gefunden.

Ich wage kein Urteil darüber, ob unsere britischen Gemeinen mehr thun könnten als jetzt. Einmal ist es sehr schwer, genau die Höhe ihrer Gaben festzustellen, da dieselben meist vereint mit den Gaben auswärtiger Freunde, die sie grade in jener Gemeine eingezahlt haben, bei uns eingehen. Ferner fehlt mir jeder Maßstab über die Leistungsfähigkeit der Gemeinen.

Dagegen drängt sich der Gedanke von selbst auf, daß unsere Gemeinen in Amerika wohl mehr in dieser Beziehung leisten könnten als bis daher. Man darf freilich nicht übersehen, daß sie in ganz anderen Verhältnissen sind als die deutschen. Sie haben unstreitig für sich selbst und ihr Bestehen bedeutend höhere Abgaben aufzubringen als wir, und es giebt viele, die mit der eigenen Existenzfrage schwer zu kämpfen haben. Man würde sehr unrecht thun, wollte man unbesehen an sie denselben Maßstab legen wie an unsere deutschen Gemeinen. Aber bei alledem ist es wohl nicht unberechtigt, wenn

man sagt, daß die Beiträge für die Mission aus Amerika nicht der Seelenzahl der Mitglieder entsprechen. Jedenfalls haben auch unsere amerikanischen Brüder mehr von ihren Gemeinen erwartet, als sie die Mission in Alaska begannen und dabei der Hoffnung Ausdruck gaben, dieselbe werde zum weitaus größten Teil von den Einnahmen aus den Gemeinen bestritten werden können und nicht wesentlich zu Verminderung der Beiträge der Hagastiftung an die Missionskasse führen, während jetzt die Abzüge so bedeutend sind.

Wir dürfen wohl von der Synode erwarten, daß sie thun wird, was sie kann, um die Gemeinen zu neuer und erhöhter freudiger Beihilfe für die Mission zu ermuntern.

seitens der auswärtigen Freunde.

Wie vorher gesagt, ist es besonders dankenswert, daß die Beiträge unserer auswärtigen Freunde in letzter Zeit eine erfreuliche Steigerung zeigen. Es ist dies um so wunderbarer, als selbstverständlich andere Missionsgesellschaften je länger desto mehr auch in solche Kreise dringen, die bisher uns ihre Gaben zugewendet haben. Dies ihnen zu verdenken, haben wir kein Recht, insofern diese Geber Mitglieder ihrer Kirche sind. Je länger je mehr wird sich auf dem Gebiet der Gaben für die Mission ein reger Wetteifer zeigen — wir reden mit Absicht nicht von Konkurrenz, die giebt es nicht im Reiche Gottes — und wir dürfen nicht erwarten, den Kreis unserer Freunde zu erhalten, geschweige zu vergrößern, wenn wir nicht in diesen Wettbewerb mit allen Kräften eintreten, wobei es allerdings gelten wird, nicht nur alle schuldige brüderliche Rücksicht anderen Gesellschaften zu erweisen, sondern auch sich aller der Mittel zu entschlagen, die nicht voll vor Gottes Augen stehen können. Thun wir dies aber in der rechten Weise, so ist wohl Hoffnung vorhanden, daß unsere Einnahmen auch aus diesen Kreisen wachsen, ohne daß andere geschädigt werden, da Gott sei Dank, der Missionssinn in immer weitere Kreise dringt.

Diaspora- und Hilfsgesellschaften.

In Deutschland ruht unsere Hoffnung in erster Linie auf der Diaspora, und daß diese blühe, wachse und zunehme, ist für unsere Mission eine Lebensfrage. Die Synode muß daher auch bereit sein, dem Missions-Departement zu gestatten, ihrerseits die finanzielle Unterstützung derselben so weit als möglich auszudehnen. In England arbeitet mit großem Erfolg die Londoner Hilfsgesellschaft. Ihre Erträge sind so groß, als wir nur erwarten können, und eine Steigerung derselben kaum denkbar. Wir müssen den Mitgliedern derselben von Herzen dankbar sein und wollen hoffen, daß es ihnen gelingt, ihre Einnahmen auf dieser Höhe zu halten. Die Arbeit

dieser Gesellschaft legt uns aber den Gedanken nahe, ob nicht die Bildung einer solchen Hilfsgesellschaft auch in Amerika möglich wäre, und die Synode wird gut thun, diesem Plane näher zu treten. Vergessen dürfen wir nicht, die Thätigkeit des Zeister Hilfsvereins zu erwähnen. Derselbe ist eben im Begriff, sich neu zu organisieren und namentlich für Suriname zu werben. Möge es ihm gelingen mit Gottes Hilfe, nicht nur die bisherigen Erfolge zu erzielen, sondern dieselben, wenn möglich, noch zu steigern.

Missionsagentur.

Noch sei über die seit einigen Jahren gegründete Missionsagentur so viel gesagt, daß wir dieselbe nicht eigentlich als eine besondere Einnahmsquelle ansehen dürfen. Sie ist zunächst zur Entlastung der überbürdeten Expedition ins Leben gerufen. In wie weit es ihr gelingen wird, nach und nach ein Missionsgeschäft zu werden und vielleicht auf diese Weise eine Einnahmquelle, läßt sich heute noch nicht sagen. Jedenfalls wird es geboten sein, im Fall man eine solche Missionshandlung mit der Agentur verbinden will, mit äußerster Vorsicht zu Werke zu gehen.

Die bisherigen Ausführungen zusammenfassend, können wir wohl sagen, daß eine Vermehrung unserer Einnahmen in der Heimat nicht unmöglich erscheint, wenn wir, jeder in seinem Teil, das unsere thun. — Die Synode möge dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

Beiträge der Missionsprovinzen.

Noch einem Gedanken müssen wir hier Ausdruck geben. Die Synode wird mit recht auch die Frage berühren müssen, ob nicht seitens der Missionsprovinzen mehr für ihre Selbstunterhaltung geschehen könne. Ich denke, das Missions-Departement wird in der Lage sein, ihnen die nötigen Unterlagen zur Beurteilung dieser Frage zugehen zu lassen. Es wäre sehr erwünscht, wenn die Synode in dieser Richtung ein ermahnendes Wort zu den heidenchristlichen Gemeinen spräche und dadurch die Bemühungen des Missions-Departements nach dieser Richtung hin kräftig unterstützte. Ich glaube, daß hier ein schwacher Punkt unserer Mission von altersher liegt, und ist auch vieles besser geworden, so bleibt nach dieser Seite hin noch viel zu thun übrig. Es dürfte sich auch empfehlen, wenn die Synode bz. eine von ihr ernannte Kommission auch Kenntnis nähme von den auf den Missionen betriebenen Geschäften, ihre Berechtigung prüfte, ihre kaufmännische Führung begutachtete und in ihre Abschlüsse Einsicht nähme. Eine grundsätzliche Stellung der Synode zu der Frage, ob und wie weit auch der Mission Geschäfte zulässig sind, einige Anweisung über

Betrieb derselben, namentlich grundsätzliche Bestimmungen darüber, wie weit die Zuziehung kaufmännisch gebildeter Brüder thunlich ist, ohne diese in den eigentlichen Missionsdienst zu berufen, sind für die Zukunft durchaus notwendig.

Ob dieselben teilweise zu kapitalisieren sind.

Ich kann diesen Gegenstand aber nicht verlassen, ohne zum Schluß einen Gedanken wenigstens auszudrücken, der sich mir wieder und wieder aufgedrängt hat. Ist es nicht ein Fehler in unserer finanziellen Organisation, daß wir alle Einnahmen der Missionsprovinzen ohne weiteres der Generalkasse zuführen und nicht darauf Bedacht nehmen, beizeiten den Provinzen ein eigenes Vermögen zu sichern? Es tritt dann das Verhältnis ein, wie jetzt mit Westindien, daß, um eine Provinz selbständig zu machen, mit einem Male bedeutende Opfer von der Hauptkasse zu bringen sind. Beließe man jeder Provinz einen Teil der von ihr durch Geschäfte und Gemeinabgaben aufgebrachten Einnahmen z. B. 5 oder 10%, so würde sie allmählich zu einem eigenen Vermögen gelangen, das ihr Selbständigwerden erleichterte. Auch würde darin, denke ich, ein Ansporn liegen, die provinziellen Einnahmen möglichst zu steigern. Hier und da ist dieses Verfahren bis zu einem gewissen Grade befolgt worden; es fehlt aber jede grundsätzliche Bestimmung darüber. —

Schluß.

Ich schließe damit die Ausführungen über die finanzielle Lage unserer Mission. Dem aufmerksamen Leser wird sich von selbst die Überzeugung aufgedrängt haben, daß schon auf diesem Gebiet manche schwerwiegende Frage der Lösung seitens der Synode harrt. Nicht minder wichtige wird auch die weitere Betrachtung ergeben.

---

# III. Die Verfassungsfragen.

Geschichtlicher Überblick.

Gehen wir nun über zu den Verfassungsfragen, mit denen die General-Synode sich eingehend zu beschäftigen haben wird. Auch hier können wir die Lage nicht anders bezeichnen als mit dem Wort „kritisch“. Zur Begründung dieser Behauptung geben wir zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Bis zum Jahre 1857 war die Unitäts-Verfassung klar und in sich geschlossen, sofern in der Untitäts-Ältesten-Konferenz die eine für alle Unitäts- wie provinziellen Angelegenheiten zuständige Behörde vorhanden war. Seit in jenem Jahre 1857 die britische und amerikanische Provinz ihre selbständigen Provinzialbehörden erhielten, ist sehr erklärlicher Weise die Unitätsverfassung in fortgehender Entwicklung begriffen und diese hat ihren Abschluß noch nicht gefunden.

Die Synoden 69, 79 und 89 änderten bald dies, bald jenes, und namentlich die letztere brachte eine Änderung, die nur als ein Schritt zu weiterer Entwicklung von vornherein angesehen werden konnte, nämlich die Entziehung des Stimmrechtes der Mitglieder des Missions-Departements in deutschen Angelegenheiten. Die bis dahin in allem einheitliche Unitäts-Ältesten-Konferenz war nun in zwei Teile gespalten — in die deutsche Behörde und in die neben ihr stehende Unitäts-Ältesten-Konferenz. Es soll durchaus anerkannt werden, daß diese Entwicklung folgerichtig und darum notwendig war. Nachdem einmal die beiden anderen Provinzen für ihre provinziellen Angelegenheiten eine selbständige Behörde erhalten hatten, war es selbstverständlich, daß die deutsche Provinz nicht nur dasselbe Recht beanspruchen durfte, sondern mußte. Es liegt aber auf der Hand, daß dieser Schritt, den die Synode 1889 that, nicht ohne weitere Folge bleiben konnte.

Zugleicher Zeit traf aber dieselbe Synode eine Bestimmung, welche die Unklarheiten und Unebenheiten nur vermehren konnte. Die britischen und amerikanischen Brüder hatten das nicht durchaus unberechtigte Gefühl, daß ihre Provinzen im Vergleich zu den deutschen zu schwach auf der General-Synode vertreten seien. Während die britische Provinz 9 Abgeordnete und 2 amtliche Vertreter, Amerika nur 9 Abgeordnete sendeten, zu denen je ein Mitglied ihrer Provinzial-Behörden hinzutrat, war die deutsche Provinz außer durch 9 Abgeordnete noch durch sämtliche Mitglieder der deutschen Provinzialbehörde (als Mitglieder der Unitäts-Ältesten-Konferenz) vertreten. Den 12 bezw. 10 Abgeordneten der anderen Provinzen standen 17 der deutschen Provinz gegenüber. Um ein einigermaßen richtiges Verhältnis festzustellen, wurde beschlossen, daß nur diejenigen deutschen Mitglieder der Unitäts-Ältesten-Konferenz, die zugleich Mitglieder des Unitäts-Departements sind, Sitz und Stimme auf der Synode haben sollten, außer einem seitens der deutschen Behörde gewählten Mitglied. Dadurch waren die deutschen Stimmen auf der Synode auf 12 vermindert. (9 gewählte Abgeordnete, 2 aus dem Unitäts-

Departement, 1 aus der Provinzial-Ältesten-Konferenz). Dabei ließ man aber die Bestimmung des § 68, 1 (die Unitäts-Ältesten-Konferenz handelt im Namen und Auftrag der allgemeinen Synode und ist ihr für ihre Handlungen verantwortlich) und des § 70, 1 (die Unitäts-Ältesten-Konferenz verwaltet, leitet und beaufsichtigt die allgemeinen Missionswerke) unangefochten stehen. Nun ist es aber ein sonderlich Ding, eine Unitätsbehörde zu schaffen, die die verantwortliche, letzte Entscheidung unbeschränkt in der Hand hat und doch nicht verantwortlich sein kann, da sie auf der Synode als solche, d. h. als Behörde, gar nicht erscheint.

Folgerungen.

So ist denn von zwei Seiten her unsre jetzt bestehende Unitätsverfassung eine ungenügende und unhaltbare, insofern einmal die Unitäts-Ältesten-Konferenz selbst in sich nicht klar geordnet ist, beiden Teilen derselben, der deutschen Provinzialbehörde und dem Missions-Departements der Umfang ihrer Rechte und Pflichten nicht klar vorgeschrieben ist, und insofern weiterhin die 1889 geschaffene Unitäts-Ältesten-Konferenz eine der Synode verantwortliche Behörde weder ist noch sein kann; die volle Verantwortung fällt schließlich auf das Missions-Departement. Die Stellung des Missions-Departements ist infolgedessen eine unklare und falsche, zum Schaden der Sache. Als eine weitere Unvollkommenheit mag hervorgehoben werden, daß die britische und amerikanische Provinz auf das doch allen Teilen der Unität gleich wichtige Missionswerk keinen nennenswerten Einfluß hat ausüben können. Sie können dies nur thun durch die im Missions-Departement befindlichen, aus ihren Provinzen stammenden Brüder. Aber selbst darüber, daß von den vier Mitgliedern des Missions-Departements je einer der britischen und einer der amerikanischen Provinz entstammen soll, giebt es keine verfassungsmäßige Bestimmung. So selbstverständlich und aus der geschichtlichen Entwicklung erklärlich es ist, daß die deutsche Provinz auf diesem Gebiet eine leitende Stellung einnimmt, so ist doch diese fast völlige Ausschließung der anderen Provinzen weder für sie noch für das Missionswerk heilsam.

Folgen der Neuordnung i. der deutsch. Provinz.

Knüpfen wir aber an das Obengesagte an und verfolgen wir, welche Veränderung seit der Synode 1889 in der Stellung der Unitäts-Ältesten-Konferenz bezw. des Missions-Departements dadurch eingetreten ist, daß die deutsche Provinz in den Jahren 93 und 94 ihre provinzielle Verfassung in mancher Beziehung änderte und umschuf.

Es kommt für uns das Eine hier namentlich in Betracht, daß die neue Verfassung der deutschen Provinz die Rechte und Pflichten

der einzelnen Teile und damit der ganzen Behörde neu begrenzte. Hierbei fielen nun diejenigen Gegenstände, welche für das Missions-Departement von der größten Wichtigkeit sind, namentlich die Beratungen betr. die Diaspora, in den Geschäftsbereich der Kirchen- und Schulabteilung. Sie kommen also nicht mehr wie bisher in der Unitäts-Ältesten-Konferenz-Sitzung zur Besprechung; dem Missions-Departement, welches nur den in der Unitäts-Ältesten-Konferenz abgehaltenen Sitzungen der Deutschen Unitäts-Direktion beiwohnen darf, ist also jeder Einfluß auf diese für die Mission so wichtigen Fragen genommen. Es erfährt nur das Resultat der in der Kirchen-Schul-Abteilung geführten Verhandlungen und muß diese Resultate einfach als vollendete Thatsachen hinnehmen, gleichgiltig, ob sie die Mission schädigen oder sie fördern. Daß die persönliche Liebenswürdigkeit und Kollegialität der deutschen Brüder dieses Verhältnis so viel als möglich mildert, bedarf erst keiner Erwähnung, hebt aber die in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten nicht auf. Dagegen ist das Missions-Departement verfassungsmäßig gezwungen, an den Sitzungen der Deutschen Unitäts-Direktion teilzunehmen, deren Geschäftsbereich, gemäß der neuen deutschen Verfassung, die Mission fast gar nicht berührt. Die unausbleibliche Folge sind Unzuträglichkeiten und Unebenheiten, die der Sache wenig förderlich sind. Es ist unverkennbar, daß in dem Umstand, daß die deutsche Provinz ganz natürlich ihre volle Selbständigkeit erstrebte und zugleich ihre autoritative Stellung der Mission gegenüber festzuhalten suchte, ein Widerspruch liegen muß, der seiner Lösung noch harrt.

So unvollständig obige Darlegung ist, soviel geht jedenfalls klar aus ihr hervor: die jetzt bestehende Unitätsverfassung bedarf einer Änderung, da sie einfach unhaltbar ist.

Wie die Verfassung zu ändern?

Aber wie soll man die Verfassung umgestalten?

Es liegt nicht in der Absicht des Verfassers, hier einen festen Vorschlag zu machen. Das ist Sache der Unitäts-Ältesten-Konferenz, und wir hoffen, sie wird dies thun. Trotzdem aber dürfte es ersprießlich sein, wenigstens einige Gedanken über diesen Gegenstand zu äußern und dadurch zur Vorbereitung auf die Entscheidung dieser für die Folgezeit höchst wichtigen Frage etwas beizutragen.

Zwei Wege möglich.

Von denen, die sich mit der Verfassungsfrage näher beschäftigt haben, ist zunächst ein zweifacher Weg in Vorschlag gebracht worden. Wir können die beiden, diametral einander gegenüberstehenden Wege kurz so charakterisieren: Der eine Vorschlag löst die verfassungs-

mäßige Unität im letzten Grunde ganz auf, indem jede Provinz ein eigenes Missionswerk und eine eigene Missionsbehörde erhält; der andere löst das Missionswerk ganz von der Verbindung mit einer einzelnen Provinz und macht das Missions-Departement zur obersten Unitätsbehörde.

Erster Vorschlag.

Nach dem ersteren Vorschlag gestaltet sich die Sache so, daß jeder Provinz ein Teil des jetzt bestehenden Missionswerkes zugeteilt wird, den sie selbständig zu verwalten hat. Selbstverständlich würde hierbei der bei weitem größte Teil auf die deutsche Provinz fallen, schon aus dem Grunde, weil die Missionare meist deutsche sind. Wie die Teilung im einzelnen zu vollziehen wäre, darüber uns zu äußern, würde hier zu weit führen.

Bedenken dagegen.

Dieser Vorschlag hätte unstreitig den Vorteil, daß völlige Klarheit geschaffen wäre. Die Verfassung wäre dann Sache der einzelnen Provinz, die sie nach Belieben gestalten könnte; eine Unitätsverfassung zu schaffen, wäre einfach deshalb unnötig, weil es keine Unität mehr gäbe. Die Mission, dann Sache der einzelnen Provinzen, würde sich unschwer in die Verfassungen derselben eingliedern lassen.

Aber diesem Vorschlag stehen doch sehr gewichtige Bedenken entgegen. Es giebt noch in allen drei Provinzen warme Freunde der Unität und zwar nicht nur der, sagen wir, Geistesunität, sondern der Verfassungsunität. Mit der letzteren fürchten sie auch die erstere zu verlieren. Es ist und bleibt ferner sehr fraglich, ob nicht grade darin die eigentümliche Stärke unserer Mission liegt, daß sie weder eine deutsche, noch eine englische, noch eine amerikanische ist, sondern eben eine, die alle drei Nationalitäten umspannt. Jedenfalls ist bis heute dies ihr Vorzug vor allen Missionsgesellschaften gewesen. Dies charakteristische internationale Moment würde sie, käme jener Vorschlag zur Ausführung, völlig verlieren. Daß aber dieser internationale Charakter unserer Mission bei allem Vorwiegen des deutschen Elementes nicht nur eine liebliche Idee gewesen ist, sondern Thatsache und als solche von entschiedenem praktischen Wert, wird, glaube ich, jeder bestätigen, der praktisch Mission getrieben hat oder unsere Missionsgeschichte in etwas kennt, namentlich auch die der letzten Zeit. Endlich werden bei der praktischen Ausführung dieses Gedankens Schwierigkeiten sich ergeben, die freilich der nur voll wird würdigen können, der alle einschlägigen Verhältnisse kennt. Inbezug darauf sei hier nur das Eine angedeutet, daß die deutsche Provinz ohne die pekuniäre Hilfe

Englands gar nicht imstande ist, eine größere Missionsthätigkeit zu entfalten, daß wiederum die britische Provinz, wenigstens für die nächste Zeit, nicht die für eine größere Thätigkeit nötigen Arbeiter stellen könnte, daß endlich die Erfahrungen in Alaska zu zeigen scheinen, Amerika werde nach beiden Richtungen hin Schwierigkeiten haben. Es könnte, ja müßte wohl unser gesegnetes Missionswerk bei einer solchen Teilung schweren Schaden erleiden.

So viel ich sehen kann, ist dieser Weg aus oben dargelegten und anderen Gründen nicht gangbar. Die Synode dürfte sich schwerlich entschließen, einem solchen Vorschlag zuzustimmen.

Zweiter Vorschlag.

Ebensowenig scheint aber der andere oben angedeutete Weg empfehlenswert. Der hier bestimmende Gedanke ist die Schaffung einer von den einzelnen Provinzen völlig unabhängigen Missionsbehörde, die zu gleicher Zeit die oberste Unitätsbehörde ist, und welche, über allen Provinzialbehörden stehend, die Unitätswerke leitet und zugleich, über die Ausführung der Beschlüsse der General-Synode wachend, die letzte Appellationsinstanz bildet.

Bedenken dagegen.

Theoretisch betrachtet erscheint dieser Vorschlag als durchaus annehmbar, ja als die notwendige Konsequenz der bisherigen Entwicklung. Und doch halte ich ihn für eben so unausführbar als den zuvor besprochenen. Einmal ist nun doch thatsächlich die Mission mit der deutschen Provinz so eng verwachsen, daß ein plötzliches Losreißen beider von einander für beide Teile höchst verhängnisvoll werden könnte. Die Verbindung beider ist bis zum heutigen Tage noch so innig, daß ich nicht anstehe, es auszusprechen, ich würde eine gewaltsame Trennung um theoretischer Konsequenzen willen für ein schweres Unrecht halten. Solche auf Grund langjähriger geschichtlicher Entwicklung gewonnenen inneren Beziehungen müssen sich — wenn überhaupt — im Lauf der Zeit langsam lösen; sie gewaltsam zu durchschneiden, wäre mehr als Unrecht. Heute steht es — und ich sage: Gott sei Dank — noch so, daß die Mission zu ihrem Gedeihen der innigsten Verbindung mit der deutschen Provinz bedarf, wie ebenso die deutsche Provinz mit dem bestimmenden Einfluß auf das Missionswerk viel an innerer Anregung einbüßen würde.

Es spricht aber noch manches andere gegen diese Lösung der Verfassungsschwierigkeiten. Die Mission selbst bedarf eines kräftigen Nachhaltes, einer breiteren Unterlage, als das Missions-Departement bieten kann, auch wenn man die Zahl der Mitglieder vermehrt. Das Werk ist viel zu groß und gewaltig, als daß seine Leitung in die

Hände einiger weniger Männer gelegt werden könnte und dürfte. Keine Missionsgesellschaft arbeitet ohne ein zum Teil ziemlich zahlreiches Komitee, das den führenden Persönlichkeiten zur Seite steht. Ein Missions-Departement ohne die breitere Basis einer anderen Behörde, sagen wir einer Unitäts-Ältesten-Konferenz, wäre meiner Meinung nach eine unglückliche, wenn nicht gefährliche Schöpfung.

Denken wir uns endlich die Verfassung in dieser Weise thatsächlich ausgeführt, so ergiebt sich bei einigem Nachdenken, daß alsbald nicht geringe praktische Schwierigkeiten entstehen werden. In irgend einer der drei Provinzen müßte doch diese Missions- und Unitätsbehörde ihren Sitz nehmen, wollte sie nicht jede Fühlung mit der Brüdergemeine überhaupt verlieren. Sie möchte nun ihren Sitz nehmen, in welcher sie wollte, es würde sich bald zeigen, daß es thatsächlich unmöglich ist, daß zwei Behörden, die in gar keiner Verbindung zu einander stehen, ohne gegenseitige Reibungen neben einander ihr Amt führen, zumal eine Missions- und eine Provinzialbehörde. Die Missionsarbeit ist nicht, wie man zu denken oft geneigt ist, der Art, daß sie nur in der Heidenwelt gethan wird, sondern der Art, daß sie ebenso in der Heimat geschieht und geschehen muß. Man könnte gar nicht den Bereich der Missionsbehörde so begrenzen, daß sie nicht auch in der Provinz eine Thätigkeit ausübte, die, ohne die genauste Fühlung mit der Provinzialbehörde gethan, — und diese ist bei völlig getrennter Amtsführung nicht möglich — alsbald zu Reibungen führen würde. Dieser nichts weniger als angenehme Zustand würde in Deutschland, wo die Mission von alter Zeit her in die Verhältnisse der Provinz eingegriffen hat, und zwar als Teil der Unitäts-Ältesten-Konferenz mit vollem Recht und voller Zustimmung der Provinzial-Ältesten-Konferenz, alsbald und unweigerlich sich einstellen. In England und Amerika dürfte sich zunächst ein gutes Verhältnis beider Behörden herstellen lassen, aber ich meine auch nur so lang, bis die Missionsbehörde so festen Fuß gefaßt hat, daß sie eine selbständige Thätigkeit zu entfalten beginnt. Letzteres aber zu thun oder nicht, liegt nicht in ihrem Belieben, sondern sie **muß** eine solche Thätigkeit um der Mission willen alsbald in die Hand nehmen. — So führt, dünkt mich, auch dieser Weg nicht zum Ziele.

Was zu thun?

Sind nun aber jene beiden obenbezeichneten Wege ungangbar, was ist zu thun? Ich glaube, es bleibt kein anderer Weg, als die bisherige Unitätsverfassung in ihren Grundzügen aufrecht zu erhalten und zu versuchen, die in ihr liegenden Unebenheiten so viel als mög-

lich abzustellen. Wir müssen es uns klar aussprechen, daß — wie die Verhältnisse einmal liegen — eine nach allen Seiten hin klare und logisch unanfechtbare Unitätsverfassung, wenigstens für diese Zeit, zu schaffen unmöglich ist. Es werden einzelne Unebenheiten immer bleiben, es werden immer, will man überhaupt die verfassungsmäßige Unität aufrecht erhalten, und das wünsche ich und manch anderer mit mir von Herzen, gelten, hie und da ein Opfer an Selbständigkeit zu bringen und sich mit dem Besseren zu bescheiden, wenn das Beste zu erreichen nicht möglich ist.

Es will mir scheinen, als ob vor allem vier Dinge von der neuen Verfassung unbedingt zu fordern sind. Nämlich:

Unerläßliche Forderungen an eine neue Unitätsverfassung.

1. Die enge Verbindung der Mission mit der deutschen Provinz ist unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Dabei ist aber Sorge zu tragen, daß die anderen Provinzen bedeutend mehr als bisher in die Leitung der Mission hinein gezogen werden.

2. Die Unitäts-Ältesten-Konferenz muß wirklich eine im vollen Sinn leitende Behörde sein, ihre sämtlichen Mitglieder müssen also auf der General-Synode stimmberechtigt sein, und sie — nicht Missions-Departement — dann die der General-Synode verantwortliche Behörde.

3. Innerhalb dieser Unitäts-Ältesten-Konferenz muß Missions-Departement bis zu einem gewissen Grade auf dem Verwaltungsgebiet selbständig sein.

4. Zu diesem Zweck muß die General-Synode die Pflichten und Rechte der Unitäts-Ältesten-Konferenz wie des Missions-Departements klar und faßlich bezeichnen und begrenzen, wobei es dem Missions-Departement jedes Recht, in provinzielle Angelegenheiten hineinzureden, abspricht, es aber auch von jeder Verantwortlichkeit inbezug auf provinzielle Gegenstände entbindet.

Erläuternde Bemerkungen.

Zu 1) Dieser Forderung wird wohl am besten dadurch entsprochen, daß die Unitäts-Ältesten-Konferenz wie bisher aus einer Verbindung des Missions-Departemens und der deutschen Behörde besteht, dabei aber für gewisse wichtige Angelegenheiten wie z. B. Inangriffnahme eines Missionsgebietes und dergleichen die Mitwirkung der anderen Provinzialbehörden verfassungsmäßig vorgesehen wird.

Zu 2) Sollen alle Mitglieder der Unitäts-Ältesten-Konferenz auf der General-Synode stimmberechtigt sein, so müssen die Stimmen der anderen Provinzen vermehrt werden, was wohl am besten dadurch geschieht, daß deren Behörden als solche in ihrer Gesamtheit Stimm-

recht erhalten. Sollte dies ihnen noch nicht genügen, so müßten nötigenfalls noch weiter gehende Zugeständnisse gemacht werden.

Zu 3 und 4) Es dürfte nicht allzu schwer sein, eine Geschäftsordnung zustande zu bringen, welche in gleicher Weise dem Missions-Departement die ihm nötige Selbständigkeit läßt und doch zugleich der Unitäts-Ältesten-Konferenz als der obersten Behörde die letzte Entscheidung sichert. Dabei könnte und müßte einerseits das Missions-Departement die Gewißheit haben, daß alle für das Missionswerk wichtigen Entscheidungen von der deutschen Behörde erst nach einer Vorberatung in Unitäts-Ältesten-Konferenz getroffen werden, ebenso wie Missions-Departement wiederum seinerseits die Angelegenheiten der Mission, die in deutsche Verhältnisse eingreifen (z. B. Missionsschulen und -anstalten) erst zur Beschlußfassung in seinem Kreise bringen dürfte, nachdem über dieselben in Unitäts-Ältesten-Konferenz eine Vorberatung stattgefunden hat.

Da, wie oben gesagt, meine Absicht nicht ist, einen ausgearbeiteten Vorschlag zu machen, sondern nur zur vorläufigen Überlegung den Anstoß zu geben, so mögen diese Andeutungen genügen.

Appellationsbehörde.

Nur die Bemerkung werde noch hinzugefügt, daß eine so beschaffene Unitäts-Ältesten-Konferenz wohl zugleich Appellationsbehörde sein könnte, in der Weise, daß im Fall der Appellation sofort die Mitwirkung der beiden anderen Provinzialbehörden eintritt. Dann wäre das Unitäts-Departement nicht mehr nötig.

Es muß zum Schluß aber nochmals ein Punkt berührt werden, dessen wir bereits oben flüchtig Erwähnung gethan haben.

Entlastung d. Missions-Departements.

Man mag die Verfassung ordnen, wie man will, jedenfalls muß Vorsorge dafür getroffen werden, daß Missions-Departement in irgend einer Weise eine Hilfe und Entlastung inbezug auf die finanzielle Leitung des Missionswerkes erhalte. Wir wiederholen, was wir bereits ausgesprochen, daß Missions-Departement unmöglich fernerhin allein diese schwere Verantwortung zu tragen vermag. In welcher Weise dies nun geschehen kann, ob *neben* der die inneren Angelegenheiten leitenden Unitäts-Ältesten-Konferenz eine finanzielle Behörde stehen oder ob *in* der Unitäts-Ältesten-Konferenz selbst ein Finanz-Kollegium eingeschlossen sein soll, wie weit die Befugnisse derselben auszudehnen sind und dergl. Fragen, darüber bin ich, auch nur andeutungsweise eine Meinung zu äußern, außerstande. Es ist selbstverständlich außerordentlich schwierig, in die Behandlung dieser Frage einzutreten, ehe die sonstigen finanziellen und Verfassungs-Fragen

einigermaßen geklärt sind. Jedenfalls aber muß zur Erfüllung dieses sehr berechtigten Verlangens alles, was möglich ist, gethan werden.

Schluß. Wenn wir die Besprechung der auf dem Verfassungsgebiet liegenden Fragen hiemit schließen, so glauben wir, daß zur Genüge nachgewiesen worden ist, wie mannigfaltige und schwerwiegende Erwägungen und Entscheidungen auch auf diesem Gebiet der Synode vorliegen werden. Sicherlich sind sie der sorgfältigsten Überlegung wert.

---

# IV. Einzelne missionarische Fragen.

Wenden wir im Weiteren uns den Fragen zu, welche, auf dem Gebiete der Missionsarbeit selbst liegend, den eigentlichen Missionsbetrieb betreffen, so wird es sich kaum vermeiden lassen, daß wir hie und da Punkte berühren, welche sonst weniger in die Öffentlichkeit dringen.

Bleiben wir zunächst bei den Angelegenheiten stehen, die die Person des Missionars als solchen betreffen.

Ausbildung der Missionare. Die Ausbildung der Missionare geschieht, wie bekannt, in den Schulen zu Niesky und Königsfeld. Die fortschreitende Entwicklung unserer Mission und ihre auch innerlich gestiegenen Anforderungen haben nicht nur zu einem Ausbau der Missionsschule in Niesky gezwungen, sondern auch zur Begründung einer unserer Ansicht nach durchaus nötigen Vorschule in Königsfeld. Die Synode wird nun nicht nur sich davon zu überzeugen haben, daß diese Schritte notwendig waren, und sie darum nachträglich gut zu heißen sind, sondern sie muß auch der Frage näher treten, ob die in diesen Schulen gebotene Ausbildung die für unsere Missionare geeignete ist, d. h. ob sie zu hoch oder vielleicht zu niedrig ist. In die hierbei auftauchenden Spezialfragen ist hier nicht der Ort näher einzugehen. Eine gründliche Behandlung dieser Frage dürfte aber nicht unnötig sein. Doch nicht nur den inneren Betrieb, sondern auch die finanzielle Seite dieser Anstalten wird die Synode zu untersuchen haben. Es ist z. B. doch recht fraglich, ob es richtig ist, wie bisher, die Ausbildung zum Missionar völlig umsonst den Zöglingen angedeihen zu lassen und jegliches finanzielle Risiko auf uns zu nehmen.

Insofern den Zöglingen durch diese Ausbildung ermöglicht wird, eine nach der äußeren Seite hin auskömmliche Lebensstellung zu erlangen und auch inbezug auf Erziehung der Kinder und einstige Pensionierung jeglicher Sorge enthoben zu sein, erscheint es durchaus nicht unbillig, wenigstens einen Teil der Kosten, sage p. a. Mk. 100, von ihnen zu verlangen, sei es daß sie diese Zahlung sofort leisten, sei es daß sie dieselbe nachträglich durch Abzug vom Gehalt begleichen.

Ausrüstung.

Was nun die äußere Stellung der Missionare betrifft, so hat sich das Missions-Departement genötigt gesehen, die Sätze für Ausrüstung zu erhöhen, wie es überhaupt in den neu bearbeiteten und in deutscher und englischer Sprache erschienenen „Allgemeinen Bestimmungen", (früher Regulativ genannt), die Stellung der Missionare, so weit dieselbe nicht in den Einzelnbestimmungen, die auf ihren Arbeitsfeldern gelten, festgelegt sind, einer Neuregelung unterworfen hat. Synode wird gut thun, von diesen Bestimmungen Kenntnis zu nehmen.

Gehalt.

Der Gehalt der Missionare kann selbstverständlich nicht in allen Provinzen der gleiche sein, die Verhältnisse sind auf den einzelnen Gebieten doch zu verschieden. Der Synode kann unmöglich zugemutet werden, in die Festsetzung bez. Prüfung dieser Gehälter einzutreten, wohl aber wird sie Stellung zu nehmen haben zu dem Gedanken, dessen Ausführung Missions-Departement sich zuneigt, auf der Mission Stufengehälter einzuführen. Für diesen Plan spricht manches, wenn auch die Durchführung bez. Einführung nicht so einfach sein wird.

Gemeinschaftlicher Haushalt.

Im Zusammenhang damit steht die Überlegung, ob der sogenannte „Gemeinschaftliche Haushalt", wie er bis jetzt in Süd-Afrika West, Suriname und Labrador wenigstens in der Hauptsache noch besteht, wenn auch mit einigen finanziellen Opfern endgiltig zu beseitigen ist, als eine Einrichtung, welche sich überlebt hat. Persönlich bekenne ich mich als einen Freund dieser Einrichtung, glaube aber auch, daß sie sich leider in unseren Tagen kaum aufrecht erhalten läßt.

Schwieriger sind die Erwägungen, die sich ergeben werden inbezug auf die Erziehung der Kinder und die Pensionierung der Missionare.

Erziehung der Kinder.

Die Erziehung der Kinder geschieht ja auf Kosten der Mission in Kleinwelke. Es liegt mir völlig fern, in irgend welcher Weise den Missionaren es mißgönnen zu wollen, daß die Erziehung der Kinder, welche hierzulande manchen Eltern bittre Sorgen macht, für sie ganz kostenlos ist. Dafür haben sie das so unendlich schwere Opfer zu bringen, sich von denselben im zarten Alter zu trennen,

sie wissen nicht für wie lange, vielleicht für immer. Aber eine gewisse Unebenheit liegt doch darin, daß, während die Pensionen sich genau nach den Pensionssätzen der betreffenden Provinzen richten, die Kinderunterstützungen für Missionsgeschwister bedeutend höher bemessen sind. Ich rede nicht dafür, daß sie herabgesetzt werden, sondern wünsche nur, daß diese bisher vom Missions-Departement allein getroffene Bestimmung von der Synode geprüft bez. bestätigt werde.

Ein anderer Punkt scheint mir aber der Beachtung noch mehr wert. Es will mir als ein Mangel erscheinen, daß, sobald die Kinder in die Anstalten abgegeben sind, den Eltern jegliches Recht und jegliche Pflicht genommen ist, in finanzieller Beziehung irgend wie bestimmend einzugreifen. Die Gefahr, die hier vorliegt, ist ersichtlich. Das Gefühl der Verantwortlichkeit geht auf die Weise völlig verloren, und die Erfahrung zeigt, daß hie und da die Forderungen einzelner Eltern über das erlaubte Maß hinausgehen. Es ist mir wohl bewußt, wie schwierig eine Änderung hier sein wird. Wenn aber die Synode an dieser Frage nicht teilnahmslos vorbeigeht, sondern in eine Erwägung darüber eintritt, ob irgend welche Änderung möglich ist, so würde dies nicht ohne Eindruck und Segen sein. Mir scheint der folgende Gedanke wenigstens einer Besprechung wert: Man zahle den Missionaren eine bestimmte Summe für die Erziehung in Kleinwelke in jährlichen Raten. Dieses Geld wird nicht ausgezahlt, sondern von den Direktoren verwaltet. Jährlich erhalten die Eltern Abrechnung. Übersteigt die Ausgabe die ausgesetzte Summe, so ist die Differenz von den Eltern zu tragen, ergiebt sich ein Guthaben, so ist diese den Eltern gut zu schreiben. Doch begebe ich mich eines ausgeführten Vorschlages und möchte nur die Aufmerksamkeit auf diese Sache lenken.

Pensionierung.

Was nun die Pensionierung betrifft, so würde ja, falls der Stufengehalt eingeführt würde, selbstverständlich die Höhe derselben nach dem empfangenen Gehalt zu bemessen sein. Dies würde keine besonderen Schwierigkeiten bieten. Dagegen liegen hier zwei Fragen vor, die grundsätzlich entschieden werden müssen. Bisher ist die Regel, daß jede Person, Bruder oder Schwester, die in den Missionsdienst berufen wurde, ohne weiteres pensionsberechtigt war, ganz gleich, wie lang sie im Dienst stand. Der Mindestsatz der Ruhegehälter war ihr sicher. Infolgedessen haben wir nicht gar zu selten die Erscheinung, namentlich bei Schwestern, daß auf einen kurzen Missionsdienst

von etwa ein bis fünf Jahren eine lange Lebenszeit folgt, in welcher die betreffende Person von ihrem Ruhegehalt lebt. Wohl weiß ich, daß dies ein zarter Punkt ist und daß mancher mir vielleicht verdenkt, wenn ich ihn anrühre. Aber um der Sache willen muß dies geschehen, denn nicht nur stehen wir mit dieser Handelweise einzig da unter allen Missionsgesellschaften, sondern grade dieser Punkt hat auch zu mannigfachen und nicht ganz ungerechtfertigten Bemerkungen in der Gemeine Anlaß gegeben. Es ist auch meiner Meinung nach nicht richtig, daß durch die Pensionierung der oder die Betreffende völlig aus der amtlichen Stellung dem Missions-Departement gegenüber ausscheidet, so daß dasselbe in keiner Weise das Recht besitzt, auch noch verhältnismäßig rüstige Personen zu nötigen, eine Anstellung im Missionsdienst in der Heimat anzunehmen oder eine sonstige Beschäftigung zu suchen, die ihnen einen Erwerb sicherte. Es will mir scheinen, als könnte mancher und manche, die vielleicht als Witwe jung von der Missionsarbeit zurücktreten muß, oder der nur so weit krank ist, daß er nicht zum Missionsdienst, wohl aber zu sonstiger Arbeit fähig wäre, hier in der Heimat selbst wenigstens einen Teil ihres Unterhaltes aufbringen oder für die Mission thätig sein. Diese Verpflichtungen bestehen bei manchen Missionsgesellschaften. Dem Missions-Departement fehlt aber bis heute jeder Rechtsboden, um nach dieser Richtung hin einen erfolgreichen Druck ausüben zu können.

Aber auch im Blick auf die pensionierten Missionare überhaupt wäre es wohl zweckmäßig, dem Missions-Departement gewisse Rechte einzuräumen. Wie möchte es z. B. das Missions-Departement oft wünschen, daß in der oder jener Gemeine ein pensioniertes Missionspaar seinen Wohnsitz nehme, um sich z. B. der dort in der Lehre befindlichen Lehrknaben, namentlich der Missionskinder, anzunehmen. Aber das Missions-Departement hat bis jetzt nicht die geringste Berechtigung mehr als eine Bitte auszusprechen. Selbstverständlich liegt der Gedanke einer Ausnutzung der Kräfte bis aufs Letzte mir fern, aber es schweben mir bestimmte Erfahrungen vor, die solche Wünsche wohl rechtfertigen. Wenn ein Unterschied gemacht werden könnte zwischen „voll pensionierten" und, wie man anderwärts sagt, „zur Disposition (Verfügung) gestellten" Missionaren, so wäre dies gut. Erstere wären in keiner Weise mehr zu Dienstleistungen verpflichtet, letztere dagegen wohl noch, sobald das Missions-Departement es bestimmt und soweit die Kräfte langen.

Traurige Erfahrungen, wie sie ja leider nirgends — auch in der besten Gesellschaft nicht — fehlen, haben dem Missions Departement

auch die Frage nahe gelegt, ob es berechtigt sei, und unter welchen Verhältnissen, die schon gewährte Pension wieder zu entziehen. Es giebt bis daher keine Bestimmung darüber, wie es damit steht. Vielleicht, daß die Synode auch diesen Punkt in der oder jener Weise klärt.

Ausdrücklich betone ich, daß mir jede unnötige und kleinliche Beschwerung der Missionare und am wenigsten derjenigen, die nach treuem Dienst in die Heimat zurückkehren, fern liegt; was ich mit obigen Ausführungen beabsichtige ist nichts weiter, als dem Missions-Departement klare Direktiven zu schaffen, zum Besten der Sache und der Mission selbst.

D. Missions-Departement.

Richten wir den Blick nun von den Missionaren hinweg auf die Behörde, das Missions-Departement.

Die Zahl vermehren?

Die Synode wird nicht umhin können, sich die Frage vorzulegen ob, abgesehen von den Verfassungsänderungen, nicht die Anzahl der Mitglieder des Missions-Departements zu vermehren ist. Daß dieser Gedanke aufsteigt, ist durchaus berechtigt. Einmal hat sich die Arbeitslast, sowohl durch die Ausdehnung der alten als durch die Anlage neuer Missionen wesentlich vermehrt. Dies ist zu augenscheinlich, als daß es weiterer Ausführung bedürfte. — Ferner aber ist die Arbeit dadurch nicht unbeträchtlich gestiegen, daß auch die Vertretung der Mission in der Heimat bedeutend größere Ansprüche stellt. Es könnte nur zum Schaden unserer Mission geschehen, wenn, bei dem heute so gesteigerten Missionsleben um uns, wir die Vertretung unserer Mission auf Konferenzen, Missionsfesten u. s. w., so wie die literarische Arbeit einschränken wollten. Diese durchaus notwendige Thätigkeit setzt aber wiederum voraus, daß das Missions-Departement sich wenigstens einigermaßen in Fühlung erhält mit den hauptsächlichsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Mission. Damit ist aber wiederum gegeben, daß die Mitglieder des Missions-Departements nicht unbeträchtliche Zeit aufwenden müssen, um dem gerecht zu werden. Meiner Meinung nach würde es aber ein unverzeihlicher Fehler sein, wollte das Missions-Departement sich nicht dieser Mühe unterziehen, so weit es ihm möglich ist. Nicht nur würde dann die Gefahr vorliegen, daß unsere Mission gegenüber anderen, die rühriger sind, in Vergessenheit geriete, sondern das Missions-Departement würde auch außer Fühlung geraten mit den die Missionswelt jetzt bewegenden, vielen und wichtigen Fragen. Das Missions-Departement darf sich nicht damit begnügen, eine reine Verwaltungsbehörde zu sein und die laufenden Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Man

muß heutzutage an die Leiter eines solchen ausgedehnten Missionswerkes den Anspruch stellen, daß sie unter klaren grundsätzlichen Gesichtspunkten ihr Amt führen. Diese lassen sich aber nur durch ein Mitleben mit dem Geist der gesamten Missionsarbeit außer uns gewinnen. Aus alledem geht klar hervor, daß die Arbeitsanforderungen jetzt andere sind als vordem, und der Gedanke, die Zahl der Mitglieder des Missions-Departements zu vermehren, liegt daher sehr nahe.

Wenn ich trotzdem Bedenken tragen würde, dies zu thun, so bestimmt mich dazu die Erfahrung, daß je größer eine Behörde ist, sie um so schwerfälliger wird und daß in dem Maße als ihre Zahl zu-, ihre Aktionsfähigkeit abzunehmen pflegt. Daß aber grade die Missionsbehörde letztere bei aller Vorsicht besitze und bethätige, ist, glaube ich, durchaus notwendig. Man wird daher vielleicht besser thun einen Schritt weiterzugehen auf dem Wege, den das Missions-Departement in neuer Zeit notgedrungen beschritten hat, nämlich noch einige Hilfskräfte anzustellen, denen die mehr äußerlichen Arbeiten zufallen. Man sollte ihnen auch, soweit es irgend angängig ist, die Verpflichtung auferlegen, die äußere Arbeit der auf Visitationen und sonstigen Reisen abwesenden Mitglieder zu übernehmen, denn grade diese so oft notwendige Vertretung Abwesender häuft die Arbeit in ungebührlicher Weise. Auch an der Vertretung auf Missionsfesten müßten sie sich beteiligen.

Doch ich fühle mich gedrungen noch auf einen anderen und meiner Ansicht nach wichtigen Punkt die Aufmerksamkeit zu lenken.

Vorbildung.

Bei der Fülle von Arbeit, die jeden neu in das Missions-Departement eintretenden Bruder sofort empfängt, ist es eine fast nicht zu leistende Aufgabe für denselben, sich nebenbei in die große und weitverzweigte Missionssache hineinzuarbeiten, bringt er nicht schon einige genauere Kenntnis derselben mit. Er selbst und mit ihm das Werk leiden darunter, daß diese unumgänglich notwendige Kenntnis erst nebenbei im Amt erworben werden muß. Es ist aber eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß bei allem Interesse für die Mission unter unseren Gemeindienern im Verhältnis zu den auswärtigen Geistlichen die Zahl derer gering ist, die sich etwas eingehender mit der Missionskunde beschäftigen, wenn es nicht ihr Amt ohne weiteres mit sich bringt. Das ist ein Schade und ich meine, die Synode sollte in irgend einer Weise dahin einen Anstoß geben, daß dies mehr geschehe und so für solche gesorgt würde, die wohl vorbereitet in die Leitung dieses wichtigen Werkes eintreten können.

Da ich nun einmal Wünsche inbezug auf das Missions-Departement hier zum Ausdruck bringe, so sei es gestattet noch einen hinzu zu fügen.

Sprachkenntnis.

Jemehr das Missionswerk thatsächlich Unitätswerk wird und auch Brüder aus den anderen Provinzen in den Dienst treten, desto nötiger wird einem Mitglied des Missions-Departements die Kenntnis der englischen Sprache, die schon im Blick auf die Visitationsreisen mehr als wünschenswert ist. Wir wollen noch hinzufügen, daß einige Kenntnis des Holländischen ihm auch sehr zustatten kommen würde. Ebenso aber und noch mehr ist den englischen und amerikanischen Brüdern, die in dies Amt treten, nötig, daß sie das Deutsche bis zu einem gewissen Grade beherrschen. Es sollte wohl von der Synode ausgesprochen werden, daß den in das Missions-Departement berufenen Brüdern vor ihrem Eintritt Gelegenheit geboten werden muß, die nötige Fertigkeit in den Sprachen, die sie brauchen, sich anzueignen.

Fragen vom Missionsfelde.

Wichtiger aber als die soeben besprochenen Dinge sind wohl die Angelegenheiten, die sich ergeben im Blick auf die Arbeit draußen auf dem Missionsfelde.

Verfassungsfragen.

Berühren wir zunächst die Verfassungsfragen der einzelnen Provinzen. Es ist eine Eigentümlichkeit unserer Mission, daß wir nicht, wie andere Gesellschaften, eine fest vorgeschriebene Verfassungsform haben, die in allen Gebieten durchgeführt wird. Man hat vielmehr in den einzelnen Provinzen, je nach den Verhältnissen, die Verfassung sich entwickeln lassen. Der einzige Paragraph, der von der Verfassung der Provinzen im General-Synodal-Verlaß handelt — 98 — ist sehr allgemein. Ohne weiteres ist anzuerkennen, daß grade in dieser Thatsache einerseits ein großer Vorzug liegt; gegenüber aller Schablone können sich die einzelnen Gebiete den gegebenen Verhältnissen gemäß entwickeln. Auch liegt es mir völlig fern, beantragen zu wollen, daß wir nun die verschiedenen Verfassungen in eine zusammenarbeiten und allen Provinzen diese gleiche Verfassung auferlegen. Grade die Mannigfaltigkeit, die ein Anschließen an die vorliegenden besonderen Bedürfnisse ermöglicht, ist zu wertvoll, um sie einer theoretisch gemachten Einheit zu opfern. Bei alledem sollte doch im Synodal-Verlaß genauer festgesetzt werden, welche verschiedene Verfassungen zulässig sind, welche Rechte innerhalb derselben die einzelnen Behörden haben, wie ihre Rechte und Pflichten dem Missions-Departement gegen-

über begrenzt sind, welche Rechte dem Missions-Departement allein zustehen. Je größer unser Werk wird, je verschiedenartiger im Einzelnen die Entwicklung der Provinzen ist, um so fühlbarer macht sich der Mangel scharfer Verfassungsbestimmungen.

Zur Erläuterung des soeben Gesagten mag folgendes dienen: Einige unserer Gebiete sind so organisiert, daß neben dem Präses, der an der Spitze steht, ständig eine Helferkonferenz tagt; andere haben eine solche nicht, sondern nur eine sogenannte Allgemeine Missionskonferenz. Aber auch in den Provinzen, die eine gleichartige Verfassung zu haben scheinen, spielt z. B. die Helferkonferenz eine sehr verschiedene Rolle. Nicht nur, daß die Art ihrer Wahl, die Amtsdauer verschieden sind, sondern auch die Rechte und Pflichten sind nicht dieselben. Bald ist die Helfer-Konferenz ein Beirat und nichts weiter, bald hat sie viel weitergehende Befugnisse. Demzufolge ist auch die Stellung des Missions-Departements zu diesen Helfer-Konferenzen eine verschiedene. Ähnlich liegt es bei der Allgemeinen Missions-Konferenz. Weil nun die Rechte und Pflichten dieser Körperschaften weniger verfassungsmäßig festgelegt sind, als vielmehr meist auf einem gewissen Gewohnheitsrecht beruhen, so können wenigstens leicht Kompetenzkonflikte entstehen und allmählich Entwickelungen sich anbahnen, die der Sache nicht dienlich sind. Es ist ein für unsere lieben Missionare ganz besonders gutes Zeichen von Treue, Gehorsam und gesundem Takt, daß solche Konflikte kaum vorgekommen sind, und, wo sie zu entstehen drohten, alsbald brüderlich ausgetragen wurden. Bei alledem aber bleibt es meiner Meinung nach ein Mangel, daß nicht festere Bestimmungen das Verhältnis der einzelnen Provinzialbehörden zu einander und zum Missions-Departement regeln, sowohl nach der finanziellen als nach der konstitutionellen Seite hin. Ich wiederhole, daß ich weder eine geisttötende Uniformität noch eine kleinliche Beschränkung wünsche, sondern nur klare und Ordnung schaffende Grundlinien.

Einzelne missionarische Spezial-Fragen.

Selbstverständlich werden endlich gewisse missionarische Spezialfragen von der Synode nicht umgangen werden können. Das hierbei maßgebende Material werden uns erst die Berichte unserer Missionare bieten. Wir können daher nur einige wenige, die sicher zur Sprache kommen werden, aufzählen.

Vor allem wird es die auf dem Gebiet der Missionsarbeit nie verstummende Frage betreff. die Ausbildung eingeborner Missionare sein. Die Resultate auf diesem Gebiet sind bis jetzt aus ver-

schiedenen Gründen leider so gering, daß ein Anstoß in dieser Richtung seitens der Synode dringend notwendig ist. Auch die Kirchenzucht und ihre Handhabung, die Stellung zur Polygamie, zur Kastenfrage und dergl. werden kaum zu umgehen sein. Auch inbetreff dieser Punkte bedarf das Missions-Departement für die nächste Zeit genauere Richtlinien als bis jetzt gegeben. Es ist dies letztere schon darum nötig, weil endlich einmal die schon von der vorigen Synode gewünschte neue „Missionsordnung" fertig gestellt, oder aber durch eingehende und klare Bestimmung des General-Synodal-Verlasses ersetzt werden, muß. Missions-Departement war bereits auf der letzten Synode beauftragt worden, eine solche allgemeine Missionsordnung oder Missionsinstruktion zu verfassen. Es zeigte sich aber, daß diese Aufgabe über die Kräfte des Missions-Departements ging. Einmal fehlte neben den anderen laufenden Arbeiten die Zeit für ein so wichtiges und umfangreiches Werk, und dann bot der General-Synodal-Verlaß in manchen Punkten nicht die dazu notwendigen Unterlagen, grade auch auf dem Verfassungsgebiet. Eine nähere Überlegung wies uns schießlich auf einen anderen Weg, den wir ohne Zaudern betraten. Statt eine allgemeine Missionsordnung zu verfassen, veranlaßten wir die Präsides der einzelnen Provinzen, je für diese eine solche Missionsordnung zusammen zu stellen. Selbstverständlich mußten dieselben sich im Rahmen des General-Synodal-Verlasses halten. Der Synode können von allen älteren Provinzen solche Provinzialordnungen vorgelegt werden. Auf Grund dieses Einzelmaterials dürfte sich wohl, sei es im Verlaß oder neben demselben, etwas wie eine „Allgemeine Missionsordnung" ausarbeiten lassen.

Es gehört hierher noch eine Angelegenheit, die in letzter Zeit das Missions-Departement manchmal beschäftigt hat, nämlich die Frage, wie weit die heidenchristlichen Gemeinen verpflichtet sind, für ihre Schulen und Kirchen, sowohl was etwaige Neubauten als was die regelmäßige Unterhaltung derselben betrifft, selbst aufzukommen. Die Entscheidung dieser Frage ist keineswegs so einfach, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Im Allgemeinen galt bisher als Regel, daß die erste Kirche aus der allgemeinen Missionskasse bezahlt wurde, und die Unterhaltung der Schule auf die Dauer von etwa 10 Jahren in derselben Weise geschah. Dann sollten die Gemeinen die Unkosten derselben tragen, wie sie auch für Reparaturen und Neubauten der Kirche aufzukommen hatten. (Die Ausgaben für höhere Lehranstalten, wie z. B. in Westindien und Afrika hat stets die allgemeine Missionskasse getragen). Da aber auch diese Regel nur auf

mündlicher Überlieferung beruht und nirgends einen verfassungsmäßigen Rückhalt in einer Synodalbestimmung hat, ist nicht streng darnach verfahren worden, sondern in den einzelnen Fällen sehr verschieden. Es ist dies aber doch eine mißliche Sache, zumal leicht dadurch eine Provinz vor der anderen bevorzugt wird. Schwerlich wird sich eine strenge Regel überall durchführen lassen, die Fälle sind doch zu verschieden, aber ein fester, in der Regel zu befolgender Grundsatz würde dem Missions-Departement recht willkommen sein.

Das sind nur einige wenige missionarische Fragen; ich bin überzeugt, daß die Berichte und Anträge unserer Missionare noch eine Fülle solcher beibringen wird.

Schluß.

Vielleicht darf der Verfasser zum Schluß, grade im Blick auf das zuletzt über missionarische Fragen Gesagte, noch einen Rat oder lieber Bitte aussprechen. — Niemand unter den Abgeordneten wird es ihm übel deuten, wenn er sagt, daß die Lösung dieser Fragen einige Kenntnis der Mission und ihrer Verhältnisse voraussetzt. Mancher Abgeordnete kann diese nicht haben. Das liegt an mancherlei Ursachen, nicht am wenigsten daran, daß seine anderweitigen Geschäfte und Pflichten ihn so in Anspruch nehmen, daß zu näherer Beschäftigung mit diesen Dingen wenig oder keine Zeit bleibt. Sollte es mir aber gelungen sein, in etwas das Verlangen geweckt zu haben, sich auf diese Fragen vorzubereiten, so bitte ich ihn, einen Blick zu thun in das vorzügliche Buch von Warneck „Evangelische Missionslehre". Nicht möchte ich ihm zumuten, dasselbe in allen Teilen durchzuarbeiten, das wäre wohl zu viel verlangt; aber wenn er wenigstens die nachstehend bezeichneten Kapitel lesen könnte, so würde er es, denke ich, nicht bereuen: Zweite Abteilung Kap. 19, Die Missionsleitung; Kap. 21, Die Pflege des heimatlichen Missionslebens; Kap. 23, Die Ausbildung der Missionare; Kap. 24, Der Unterhalt der Missionare; endlich und vornehmlich: Dritte Abteilung: Kap. 34, Die Missionsaufgabe hinsichtlich der wichtigsten sozial-ethischen Probleme. — Der Leser verüble mir diese vielleicht unbescheidene Bitte nicht.

Wohl gäbe es noch dies und jenes, was der Erwähnung wert wäre, wohl sind manche der gegebenen Ausführungen reichlich lückenhaft, aber weder Zeit noch Kraft wollen zu Mehrerem reichen. Möchten diese wenigen Bemerkungen nicht vergeblich sein.

Der mir gegenüber oft geäußerten Meinung, die Brüdergemeine bestehe nur durch und für ihre Mission, diese allein sei es, um derentwillen der Herr unsere Gemeine so lang erhalten habe, kann ich nicht

ohne weiteres beistimmen, denn ich bin von der Wichtigkeit der übrigen uns im Reiche Gottes anvertrauten Werke zu tief überzeugt und meine, daß die Brüdergemeine auch eine Bedeutung hat für die heimatliche Kirche. Aber eine Wahrheit liegt allerdings in jener Behauptung, die nämlich: daß die Missionsarbeit für unsere Gemeine und durch sie für unendlich viele ein Born des Lebens gewesen ist, für den wir nicht dankbar genug sein können, und daß es eine nie hoch genug zu wertende Gnade Gottes ist, die er uns damit beweist, daß er unserer kleinen Gemeine und unseren schwachen Händen ein solches Gotteswerk anvertraut. Darum ist dies Werk es wohl auch wert, daß wir auf der kommenden Synode diejenige Beachtung, Sorgfalt und Liebe ihm thatsächlich angedeihen lassen, die es voll verdient und der es in dieser Zeit mehr als vielleicht je zuvor bedarf.

In diesem Sinn sind obige Ausführungen geschrieben, in diesem Sinn möge der Leser sie auch aufnehmen!

# Inhalts-Verzeichnis.


Seite.

Vorbemerkung seitens des Missions-Departements . . . . . 2
Vorwort . . . . . 5

## I. Allgemeines.

Einleitung . . . . . 9
Überblick über den Stand der Mission . . . . . 9
Ergebnis des Überblickes . . . . . 12

## II. Die finanziell kritische Lage der Mission.

Statistisches . . . . . 12
Ergebnis der Statistik. . . . . 13
Die Einnahme . . . . . 14
Die Ausgabe . . . . . 15
Moskitoküste . . . . . 16
Suriname . . . . . 16
Süd-Afrika Ost . . . . . 17
West-Himalaya . . . . . 17
Besuchsreisen . . . . . 17
Heimatliche Ausgaben . . . . . 17
Ergebnis der finanziellen Darlegung . . . . . 18
Vorliegende Fragen . . . . . 18
Finanzkommission. Jahresvoranschlag u. s. w. . . . . 18
Etwaige Einschränkungen . . . . . 19
Mission — Glaubenswerk . . . . . 19
Zwei Möglichkeiten . . . . . 20
Neue Missionsgebiete aufzugeben? . . . . . 20
Alte Missionsgebiete aufzugeben? . . . . . 21
Grönland . . . . . 21
Westindien . . . . . 22
Süd-Afrika West . . . . . 23
Erhöhung der Einnahme: . . . . . 24
seitens der Gemeinen . . . . . 24
seitens der auswärtigen Freunde . . . . . 25
Diaspora und Hilfsgesellschaften . . . . . 25

Seite.
Missionsagentur . . . . . 26
Beiträge der Missionsprovinzen . . . . . 26
Ob dieselben teilweise zu kapitalisieren sind . . . . . 27
Schluß . . . . . 27

## III. Die Verfassungsfragen.

Geschichtlicher Überblick . . . . . 27
Folgerungen . . . . . 29
Folgen der Neuordnung in der deutschen Provinz . . . . . 29
Wie die Verfassung zu ändern? . . . . . 30
Zwei Wege möglich . . . . . 30
Erster Vorschlag . . . . . 31
Bedenken dagegen . . . . . 31
Zweiter Vorschlag . . . . . 32
Bedenken dagegen . . . . . 32
Was zu thun? . . . . . 33
Unerläßliche Forderungen an eine neue Unitätsverfassung . . . . . 34
Erläuternde Bemerkungen . . . . . 34
Appellationsbehörde . . . . . 35
Entlastung des Missions-Departements von finanzieller Verantwortlichkeit . 35
Schluß . . . . . 36

## IV. Einzelne missionarische Fragen.

Ausbildung der Missionare . . . . . 36
Ausrüstung . . . . . 37
Gehalt . . . . . 37
Gemeinschaftlicher Haushalt . . . . . 37
Erziehung der Kinder . . . . . 37
Pensionierung . . . . . 38
Das Missions-Departement . . . . . 40
Die Zahl vermehren? . . . . . 40
Vorbildung . . . . . 41
Sprachkenntnis . . . . . 42
Fragen vom Missionsfelde . . . . . 42
Verfassungsfragen . . . . . 42
Einzelne missionarische Spezial-Fragen . . . . . 43
Schluß . . . . . 45